

Jahresbericht

2021

Bundesverband der
Berufsbetreuer/innen e.V.

„Der Klient*innen-Wunsch rückt in den Mittelpunkt. Die Unterstützung der Menschen bei der Umsetzung ihrer Wünsche ist jetzt das zentrale Anliegen der rechtlichen Betreuung. Selbstverständlich bleibt die Stellvertretungskompetenz erhalten, aber sie wird als Ultima Ratio deutlich weiter nach hinten geschoben. Das ist strukturell eine neue, eine sehr gute Sortierung.“

*Thorsten Becker zum neuen Betreuungsrecht,
04/2021 in bdbaspekte 129/2021*



BdB-Vorsitzender Thorsten Becker

Inhalt

Einleitung	Seite 5
1 Unsere Politik	Seite 6
■ Reformgesetz: endlich Anerkennung!	
■ Aktive politische Arbeit	
■ Stellungnahmen	
2 Corona	Seite 12
3 Unser Verband.....	Seite 13
■ Organe und Gremien	
■ Geschäftsstelle	
4 Wissen und Netzwerk.....	Seite 24
■ Jahrestagung	
■ Fachlichkeit und Wissenschaft	
■ Jahrbuch	
■ Kooperationspartner	
5 Zahlen, Daten und Fakten	Seite 28
■ Mitgliederentwicklung	
■ Finanzen	
■ Kostenstellenrechnung	

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Harald Freter

Redaktion, Text und Bildredaktion

ah kommunikation / Agentur für Public Relations (ah-kommunikation.net)

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Layout und Druck

mediamor – Agentur für Werbung und Medien (mediamor.de)

Fotos

Belkin & Co - stock.adobe.com, BMJV/Thomas Koehler/photothek, Heike Günther, Pia Malmus, Stella von Saldern, Rostislav Sedlacek - stock.adobe.com, Charles Yunck

Jahresbericht

des BdB e.V. 2021

Einleitung

Am 26. März 2021 war die Entscheidung reif: An diesem Tag wurde das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom Bundesrat verabschiedet! Was für ein Meilenstein, was für ein Erfolg für den BdB: Der Verband hat an diesem Gesetz intensiv mitgearbeitet und erheblich dazu beigetragen, dass viel Gutes in Form gegossen wurde. Es war ein kurzer Moment des Innehaltens und des Freuens in 2021. Endlich wird die Selbstbestimmung der Klient*innen in den Mittelpunkt der Betreuung gestellt und die Stellvertretung hintangestellt. Dafür haben wir uns als Verband jahrelang eingesetzt. Die Anpassung des Betreuungsrechts an die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein großer Schritt! Die zweite wichtige Säule ist das Zulassungs- und Registrierungsverfahren. Berufsbetreuer*in kann zukünftig nur sein, wer in diesem Register eingetragen ist. Hiermit wird Betreuung als Beruf anerkannt! „Endlich!“, möchte ich erleichtert hinzufügen.

Es würde aber nicht zum BdB passen, wenn die politische Arbeit trotz aller Erfolge nicht sogleich weitergehen würde: Natürlich gibt es auch Kritik an dem neuen Gesetz, die wir sehr deutlich und recht schnell vor und nach der Verabschiedung formuliert haben. Mit dem Gesetz kommt ein Mehraufwand auf die beruflichen Betreuer*innen zu – das ist absehbar. Und dieser Mehraufwand muss vergütet werden, das Gesetz aber sieht hier keine Regelung vor. Wir sagen: Die politisch gewollte und von uns in voller Linie unterstützte Qualitätssteigerung in der rechtlichen Betreuung kann nicht allein auf den Schultern der Berufsinhaber*innen lasten. Um unsere Argumentation zu untermauern, haben wir 2021 eine Studie auf den Weg gebracht, die in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden wird – als fundierte Basis für unsere weitere politische Arbeit.

Neben der Begleitung der Gesetzesreform hat uns ein zweites Thema in Atem gehalten: Corona. Wer im Jahr 2020 die Hoffnung hatte, das Größte sei überstanden, musste sich eines Besseren belehren lassen. Neben den berufspraktischen Themen, die die Pandemie in diesem Jahr mit sich brachte (u.a. Impfungen von Betreuer*innen und Klient*innen), hieß es für uns in der BdB-Geschäftsstelle, eine digitale Jahrestagung aus dem Boden zu stampfen. Was aus der Not geboren war, entpuppte sich später als großer Erfolg. Der Erfolg lässt sich nicht planen, aber reiner Zufall war es auch nicht. Ein halbes Jahr intensiver Vorbereitung steckt in dem Projekt, denn ein solches Online-Event ist eine große Herausforderung, die mit einer Präsenzveranstaltung kaum vergleichbar ist. Wie gut es tut, heute auf die Bilder und Erinnerungen aus dem April zu schauen!

Wovon handelt dieser Jahresbericht noch? Im September wurde ein neuer BdB-Vorstand gewählt. Die ehemaligen langjährigen Mitglieder Rainer Sobota, Jochen Halbreiter und Heike Looser wurden von der Delegiertenversammlung mit Standing Ovations verabschiedet - und die „Neuen“ mit ebenso offenen Armen empfangen: Peter Berger, Pia Konrad und Sabine Schindler haben mit viel Verve ihre jeweiligen Aufgabengebiete übernommen. In Sachen Verbandsentwicklung, Mitgliederservice und Digitalisierung hat der BdB konzentriert weitergearbeitet und seine Change Story mit Leben gefüllt – all das unter dem Einfluss der nicht enden wollenden Pandemie. So führte Corona wieder dazu, dass viele Sitzungen digital stattfanden – auf Ebene des BdB-Vorstands ebenso wie auf Ebene der Landesgruppen und der BdB-Geschäftsstelle. Die Mitarbeiter*innen des BdB haben sich auch in diesem Jahr wieder auf herausragende Weise auf die Pandemie-Bedingungen eingestellt, der Wechsel zwischen Mobile Office und Präsenz in den



Dr. Harald Freter, BdB-Geschäftsführer

Räumen der Geschäftsstelle lief reibungslos. Dafür an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank! Und ebenso meine ehrliche Anerkennung für alle Aktiven im BdB, die die Arbeit an vielen Stellen in der Republik aufrecht erhalten haben. Wenn ich mir die erfreuliche Entwicklung der Zahlen – wir zählen mittlerweile mehr als 7.500 Mitglieder – und die Begeisterung für meinBdB anschau, dann wage ich die Behauptung: Die Pandemie hat uns als Verband nicht geschwächt, sondern gestärkt! Damit zeigt sich einmal mehr, dass unsere Vision der kollegialen Heimat kein leeres Versprechen, sondern gelebte Realität ist. Ich wünsche mir von Herzen, dass sich diese Geschichte auch im Jahr 2022 fortsetzt. Mit diesem Zukunftsgedanken lassen Sie uns heute den Rückblick wagen – auf ein aus BdB-Sicht sehr erfolgreiches 2021!

Dr. Harald Freter,
BdB-Geschäftsführer

1 Unsere Politik



BdB feiert großen Meilenstein

Endlich Anerkennung! Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ist beschlossen

Im März 2021 war es vollbracht: Nach dem Bundestag hatte auch der Bundesrat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verabschiedet. „BdB feiert großen Meilenstein!“ titelte die bdbaspekte in ihrer Aprilausgabe und das Prädikat historisch ist an dieser Stelle sicherlich nicht zu hoch gegriffen. Das Gesetz wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten und markiert den bislang weitreichendsten Reformprozess seit

dem Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pfllegschaft für Volljährige aus dem Jahr 1990. Zwei Merkmale sind aus Sicht des BdB besonders bedeutend: Mit der Anpassung des Betreuungsrechts an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) rückt der Klient*innen-Wunsch in den Mittelpunkt. Die Unterstützung der Menschen bei der Umsetzung ihrer Wünsche ist jetzt das zentrale Anliegen der Betreuung. Die zweite große Errungenschaft ist das Registrierungs- und Zulassungsverfahren – ein berufspolitisch entscheidender Schritt.

Der Verabschiedung des Gesetzes ist ein langjähriger Prozess vorausgegangen: Nachdem die damalige Bundesregierung die Reform des Betreuungsrechts 2018 in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hatte, initiierte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) einen umfassenden Beteiligungsprozess. Der BdB gilt als sehr starker Impulsgeber, der diese Entwicklung entschieden vorangebracht hat. Ohne die vielen Bemühungen und ohne den großen politischen Druck, den der BdB aufgebaut hat, hätte es diese Qualitätsdiskussion wahrscheinlich nicht gegeben. Nicht nur auf

Bundesebene – beim Justizministerium, in den Fraktionen, bei den Bundesparteien –, sondern auch in den 16 Landesjustizministerien hat der Verband über seine Landesgruppen aktiv politische Arbeit geleistet. Dadurch hat der BdB dafür gesorgt, dass das Problembewusstsein zum Thema Qualität dort überhaupt erst entsteht. Und das hat letzten Endes dazu geführt, dass diese Qualitätsdiskussion im Ministerium und in der Politik aufgenommen wurde und dann zu dem jetzt vorliegenden Ergebnis geführt hat.

Ausrichtung am Selbstbestimmungsgedanken

Das Betreuungsrecht ist nun sehr viel deutlicher am Selbstbestimmungsgedanken der UN-BRK ausgerichtet und stellt eine klare „Berechtigung“ der Klient*innen rechtlicher Betreuung dar. Zentrale Normen zu den Voraussetzungen der Bestellung einer rechtlichen Betreuung, zu den Aufgaben und Pflichten, zum Verhältnis zu den Klient*innen und zu deren Befugnissen im Außenverhältnis wurden in ihrer Gesamtheit überarbeitet und bedeuten auf allen Umsetzungsebenen zum Teil weitreichende Änderungen. Trotz

der grundsätzlich positiv zu bewertenden Richtung bleiben zahlreiche inhaltliche Unsicherheiten sowie Umsetzungsfragen zu klären. Der BdB wird sich mit Themen wie z. B. „Wunschbefolgung unter neuem Recht“ oder „Einführung der erweiterten Unterstützung“ weiter beschäftigen.

Formales Zugangs- und Registrierungsverfahren

Im Rahmen des formalen Zugangs- und Registrierungsverfahrens müssen berufliche Betreuer*innen zukünftig persönliche und fachliche Mindesteignungsvoraussetzungen nachweisen. Die genauen Inhalte werden in einer vom Bundesjustizministerium (BJM) geleiteten Arbeitsgruppe entwickelt, die im Mai 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Ergebnisse werden in eine Rechtsverordnung zum Sachkundenachweis einfließen. Insbesondere beschäftigt sich die AG mit Themen wie Anforderungen an die Sachkunde, die Art des Sachkundenachweises sowie die Anerkennung und Zertifizierung von Sachkundelehrgängen. Für den BdB nimmt der Vorsitzende Thorsten Becker an dieser Arbeitsgruppe teil. Zudem hat der Verband etliche Stellungnahmen verfasst und geht mit klaren Forderungen in die Diskussion.

Die Forderungen des BdB

Das beschlossene Betreuungsrecht macht vieles neu und anders, auch wenn der Paradigmenwechsel nicht an allen Stellen so konsequent umgesetzt wurde wie erhofft. Trotzdem tragen die zahlreichen positiven Änderungen auch die Handschrift des BdB. Allerdings ist „nach der Reform“ auch gleichzeitig wieder „vor der Reform“. Es gilt nun, die nächsten Schritte anzugehen. Die zentralen Forderungen sind:

Sachkundekurs mit hohen Hürden

Mit der Einführung gesetzlich geregelter Eignungskriterien und einem einheitlichen Zulassungsverfahren wird eine langjährige Forderung des BdB nach einem formalen Zugangs- und Registrierungsverfahren endlich umgesetzt. Nun gilt es, dieses Verfahren inhaltlich und strukturell auszugestalten, damit es auch seinen Zweck erfüllt: Qualitätssicherung durch ein Mindestmaß an Qualifikation. Der BdB steht dabei für einen modularisierten Sachkundekurs mit angemessen hohen Zulassungshürden, der die fachlichen sowie beruflichen Anforderungen rechtlicher Betreuer*innen hinreichend abbildet, denn: „Betreuung kann eben nicht jede*r“.

Der BdB definiert elf Schlüsselkompetenzen, die seiner Meinung nach mindestens notwendig sind, um den Beruf des Betreuers bzw. der Betreuerin ausführen zu können. Besonders wichtig: nicht „Rechts- und Rechtsanwendungskompetenzen“ sollten im Zentrum eines Sachkundekurses stehen, sondern mindestens gleichwertig „Methoden und Konzepte für die Betreuungsführung“. Denn die leitende Frage ist, wie, mit Hilfe welcher Konzepte und Methoden, die Ziele des neuen Betreuungsrechts umgesetzt werden können. Die Antwort des BdB: u.a. mit Hilfe fachspezifischer Methoden wie das Betreuungsmanagement, professionelle Gesprächsführung, Methoden zur Unterstützten Entscheidungsfindung, Kenntnisse über theoretische, berufliche und normative Grundlagen, organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen.¹ Der Sachkundekurs kann dabei nur als erster Schritt einer professionellen Berufsbetreuung angesehen werden. Langfristiges Ziel bleibt für den BdB nach wie vor ein eigenständiger Studiengang für berufliche Betreuung. Zu diesem Zweck hat der BdB Gespräche mit der Hochschule Wismar und TH Deggendorf aufgenommen. Es soll ausgelotet werden, inwieweit ein Studiengang Betreuung entwickelt werden kann, der sowohl den Ansprüchen des BdB als auch den zukünftigen Sachkundanforderungen gerecht wird. Zudem setzt sich der BdB im Rahmen der Rechtsverordnung zum Sachkundenachweis sowie im Rahmen eines geplanten Reparationsgesetzes u.a. dafür ein, dass die besonderen Bedingungen der Betreuungsvereine besser berücksichtigt und Bestandsschutz- und Übergangsvorschriften klüger geregelt werden.

Selbstorganisation im Rahmen einer Kammer

Der BdB geht davon aus, dass das geplante Zulassungs- und Registrierungsverfahren eine gute Basis bietet, um mit seinen Professionalisierungsstrategien weiterzukommen. Die Forderungen des Verbandes sind allerdings sehr viel weitgehender als das, was jetzt erreicht worden ist. Nach wie vor verfolgt der BdB das Ziel einer Kammer, sodass sich der Beruf selbst verwalten kann. Der Verband hat sein Kammer-Konzept, das seit längerer Zeit vorliegt, auch in diesen, jetzt zurückliegenden, Diskussionsprozess zur Gesetzesnovelle eingebracht. Die Forderung nach der Kammer hatte in diesem Prozess tatsächlich noch keine Chance, wird aber im

weiteren politischen Diskurs eine große Rolle spielen. Der BdB geht davon aus, dass die inhaltliche Ausgestaltung des Berufs, wenn diese mit einer nachhaltigen und effektiven Qualitätssteigerung verbunden sein soll, eine Kammer erforderlich macht.

Mehraufwände vergüten

Weitere Forderungen erhebt der Verband im Zusammenhang mit der pauschalierten Vergütung für Berufsbetreuer*innen. Der mit dem Gesetz erzielte und politisch gewollte Fortschritt geht mit beträchtlichen Mehraufwänden in der alltäglichen Arbeit von Berufsbetreuer*innen einher – das lässt sich bereits heute voraussagen. Das Reformgesetz sieht diesen zusätzlichen Aufwand allerdings nicht, folglich ist keine zusätzliche Vergütung vorgesehen. Die zu erwartenden Mehrleistungen aber müssen vergütungssystematisch berücksichtigt werden, so die Kernforderung des BdB. Zu den Mehraufwänden zählen u.a.:

- obligatorische Kennenlerngespräche vor Beginn einer Betreuung
- ein Anfangsbericht (inklusive dessen Erörterung mit Klient*innen und Rechtspfleger*innen)
- differenzierte und umfangreichere Jahresberichte (die die Sichtweise der Klient*innen abbilden)
- konsequente Umsetzung der Unterstützten Entscheidungsfindung.

Bis zum 31. Dezember 2024 muss das BMJ zur Evaluation des Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung berichten. Der BdB setzt sich dafür ein, dass die von ihm benannten Aspekte hinreichend zur Kenntnis genommen werden. Dazu zählen unter anderem die Dynamisierung der Vergütung, die Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems und die Berücksichtigung von Dolmetscherkosten als Mehraufwand.

Um seine Forderung zu untermauern und die Argumentation zu stärken, hat der BdB eine Studie in Auftrag gegeben. Die Planung erfolgte im Jahr 2021, die Durchführung ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Diese vom IFB (Institut für Freie Berufe) durchgeführte Untersuchung soll nachweisen, wie hoch die Mehraufwände sind. Anhand valider Daten sollen Erkenntnisse über die Arbeit der BdB-Mitglieder gewonnen und die Auswirkungen von Gesetzesänderungen im Bereich der Betreuung erhoben werden. Die so gewonnenen aktuellen Daten werden Grundlage für den BdB sein, um den poli-



Bundestag (Foto) und Bundesrat stimmten dem neuen Gesetz zu

¹ Genaueres dazu findet sich in dem Jahrbuch des BdB 2022. Brakenhoff, Dirk: Die Politik des BdB im Lichte der 2021 abgegebenen Stellungnahmen, S.90 ff.

tischen Diskurs und damit die Interessensvertretung der BdB-Mitglieder auszurichten. Die Mitgliederbefragung deckt verschiedene Thematiken ab. Zwei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Wie wirkte sich die Erhöhung der Vergütung von 2019 tatsächlich aus? Wie umfassend ist der Mehraufwand, der sich ab 2023 aus dem Reformgesetz ergibt? Alle Mitglieder des BdB sind hierzu im Frühjahr des Jahres 2022 angeschrieben worden. Für das Jahr 2023 ist eine zweite Teilstudie geplant.

Aktive politische Arbeit

Die politische Arbeit des BdB hat 2021 im Wesentlichen hinter verschlossenen Türen stattgefunden: Mit Thorsten Becker war der BdB in der Arbeitsgruppe des BMJV vertreten, die das Zulassungs- und Registrierungsverfahren entwickelt hat, das später in Form einer Rechtsverordnung veröffentlicht werden sollte. Um die Arbeit vertrauensvoll gestalten zu können, haben die Teilnehmenden Stillschweigen vereinbart – zumindest für die meiste Zeit des Jahres. Auch die Stellungnahmen des BdB konnten während dieser Arbeitsphase zum Teil nur intern veröffentlicht werden. Dass während dieser Zeit und natürlich auch aufgrund der Corona-Pandemie die politischen Gespräche weitgehend ruhten, versteht sich von selbst. Die erfolgreiche politische Vorarbeit ist in den Jahren zuvor geleistet worden. Dass 2021 konkret an der Reform gearbeitet werden konnte, ist ein Ausdruck dessen.

Wahlprüfsteine zu den Bundestagswahlen

Im September 2021 fand die Bundestagswahl statt. Der BdB wollte im Vorhinein von ausgewählten Bundestagsparteien wissen, wie sie zu wichtigen politischen Forderungen des Verbandes stehen. Im Fokus standen die Ausgestaltung der Sachkundekurse, die Evaluation der Betreuervergütung unter Berücksichtigung des durch die Reform entstehenden Mehraufwandes sowie die Erhöhung der Betreuervergütung in der kommenden Legislaturperiode, inklusive Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems. Auch erfragte der BdB die Positionen der Parteien zu einer Betreuerkammer, zum Zeugnisverweigerungsrecht für Betreuer*innen sowie zu Konzepten, wie Betreuungsvereine künftig gefördert werden sollen. In den Antworten auf die BdB-Wahlprüfsteine haben sich die drei späteren Koalitionäre für einen „modularisierten Sachkundelehrgang“, wie vom BdB gefordert, ausgesprochen. Sie haben zudem ihre Zustimmung signalisiert, dass bei der Evaluation des Vergütungsgesetzes von 2019 auch die durch die Betreuungsreform neu entstehenden Mehraufwände berücksichtigt werden müssen. Der BdB wird die Politik beim Wort nehmen. Die Wahlprüfsteine sowie die Antworten der befragten Parteien hat der BdB auf seiner Webseite veröffentlicht (berufsbetreuung.de).



Auf der BdB-Jahrestagung in Berlin: Thorsten Becker und Friedrich Straetmanns (re., Die Linke) im Studio ...



... Wilfried Oellers (CDU/CSU) online ...



... und Mechthild Rawert (SPD) per Audio zugeschaltet

Formulierungsvorschlag für den Koalitionsvertrag

Direkt nachdem die zukünftige Regierung aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP ihre Koalitionsverhandlungen begonnen hatten, lag ein Vorschlag seitens des BdB auf dem Tisch, wie die Belange der beruflichen Betreuung im Koalitionsvertrag Berücksichtigung finden könnten. Kernanliegen: Der BdB fordert, dass die rechtliche Betreuung weiter professionalisiert wird. Für den Koalitionsvertrag hat der Verband einen Vorschlag formuliert, der einen Rahmen setzt für die Entwicklung der rechtlichen Betreuung in der nächsten Legislaturperiode. Grundlage des Textes sind die Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des BdB. Der Formulierungsvorschlag in Gänze:

- Berufsbetreuer*innen müssen weiterhin der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Wir streben eine stärkere Professionalisierung von Berufsbetreuung an. Notwendige - für die Berufsausübung wichtige - Kenntnisse sollten im Rahmen von Sachkundelehrgängen vermittelt werden.
- Zeigt die gesetzlich vorgesehene Evaluation der Betreuervergütung im Jahr 2024 einen Anpassungsbedarf, sollte der Gesetzgeber diesen schnell umsetzen. Grundsätzlich ist eine dynamische Anpassung

der Vergütung ein etabliertes Modell, dessen sich der Gesetzgeber bereits in anderen Bereichen bedient hat. Außerdem sollen im Rahmen der Neuregelung der Vergütung eine Aufnahme sämtlicher Kosten für Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren als erstattungsfähige Aufwendungen anerkannt werden.

- Mit steigendem Maß an Professionalisierung wird die Notwendigkeit einer Instanz, die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt, immer klarer. Daher muss eine berufsständische Selbstverwaltung und eine Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer diskutiert und konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden.
- Rechtliche Betreuung basiert auf einer Vertrauensbeziehung. Wir werden deshalb die Strafprozessordnung um ein Zeugnisverweigerungsrecht für rechtliche Betreuer*innen ergänzen.

Die Lektüre des Koalitionsvertrages hat den BdB dann sehr betroffen gemacht: Nicht ein Satz zur Weiterentwicklung des Betreuungsrechts ist hier zu lesen. Damit ignoriert die Ampelkoalition die Belange von 1,3 Millionen Klient*innen der Betreuung in Deutschland. Von den umfangreichen Ankündigungen aus den Wahlprüfsteinen ist nichts in den Ko-

alitionsvertrag eingegangen, obwohl dem Verband aus der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Recht“ versichert worden war, dass die Weiterentwicklung des Betreuungsrechts berücksichtigt würde. Umgehend hat der BdB eine Gesprächsanfrage an den neuen Bundesminister der Justiz, Marco Buschmann (FDP), und seinen parlamentarischen Staatssekretär, Benjamin Strasser, gestellt.

Wahlprüfsteine zu Landtagswahlen

Im Jahr 2021 fanden in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz Landtagswahlen sowie in Berlin Wahlen zum Abgeordnetenhaus statt. Mit Unterstützung der BdB-Geschäftsstelle haben die Landesvorstände einer Auswahl der kandidierenden Parteien Wahlprüfsteine vorgelegt. Im Mittelpunkt standen die Ausgestaltung des Sachkundenachweises, die Evaluation der Vergütung von Betreuer*innen, die Betreuerkammer als Instrument der Qualitätssicherung, das Zeugnisverweigerungsrecht sowie die Zukunft der Betreuungsvereine. Die Antworten der einzelnen Parteien – soweit diese vorlagen – finden sich auf berufsbetreuung.de.

Mitarbeit in externen Gremien

Der BdB war 2021 in zahlreichen Gremien vertreten, um die Sicht und die Bedarfe beruflicher Betreuung in den fachlichen Diskurs einzubringen.

Eine Auswahl politischer Gespräche 2021

Datum	Gesprächspartner*innen, Gremien	Ort	Teilnehmer*innen
17.01.	Dr. Andreas Christians (Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung II Öffentliches Recht und Privatrecht im Justizministerium Nordrhein-Westfalen), Dr. Jörg Krämer (RiAG, Referent für Betreuungsrecht)	digital	Thorsten Becker (BdB-Vorsitzender), Dr. Harald Freter (BdB-Geschäftsführer)
20.04.	Eva Kühne-Hörmann (Hessische Ministerin der Justiz)	digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Eberhard Marten (Sprecher der BdB-Landesgruppe Hessen)
23.04.	Mechthild Rawert (MdB, SPD), Wilfried Oellers (MdB, CDU/CSU) und Friedrich Straetmanns (MdB, Die Linke): Politische Podiumsdiskussion im Rahmen der BdB-Jahrestagung	Berlin/digital	Thorsten Becker
25.08.	Christian Lange (Staatssekretär BMJV), Essen zu dessen Verabschiedung	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt (Netzwerkpartner des BdB)

Ausrichter	Bezeichnung Gremium	Besetzung bis 17.09.21	Besetzung seit 17.09.21
Kasseler Forum	Zusammenschluss der Akteure im Betreuungswesen	Hennes Göers, Rainer Sobota,	Hennes Göers, Harald Freter
Deutscher Verein	AG Rechtliche Betreuung und Sozialleistungen	Rainer Sobota	Pia Konrad
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin	AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung	Andrea Schwin-Haumesser	Andrea Schwin-Haumesser
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde	Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie	Anja Pfeifer	Anja Pfeifer
Bundesministerium für Gesundheit	Dialogforum „Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen“	Dirk Brakenhoff	Dirk Brakenhoff
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	Verbändekonsultation	Dirk Brakenhoff	Dirk Brakenhoff
Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ)		Dr. Harald Freter	Dr. Harald Freter
BtPrax (Reguvis-Verlag)	Herausgeberbeirat	Thorsten Becker, Klaus Förter-Vondey	Thorsten Becker, Klaus Förter-Vondey

Kasseler Forum

Das Kasseler Forum ist ein loser Zusammenschluss der Akteure im Betreuungswesen. Auf den vier Treffen, die 2021 ausnahmslos online mit Hennes Göers und Dr. Harald Freter als BdB-Vertreter stattfanden, wurden die Reform des Betreuungsrechts und die Verordnung zur Betreuer*innenzulassung erörtert. Zu beiden Themenbereichen hat das Kasseler Forum eigene Stellungnahmen abgegeben, an denen sich der BdB maßgeblich beteiligt hat. Wegen der heterogenen Zusammensetzung des Kasseler Forums stellen diese Stellungnahmen naturgemäß immer nur einen Minimalkonsens dar. Weitere Themen waren eine gemeinsam getragene Forderung nach einer Wiederbelebung der Betreuungsstatistik und die Frage einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Betreuer*innen.

Deutscher Verein

Die Arbeitsgruppe „Rechtliche Betreuung und Sozialleistungen“ des Deutschen Vereins erarbeitet aktuell eine Handreichung zum Thema rechtliche Betreuung und Sozialleistungen. BdB-Vorstandsmitglied Pia Konrad ist hieran aktiv beteiligt.

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Die „AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung“ der DGP (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin) trifft sich regelmäßig und derzeit digital. Eine Unter-AG beschäftigt sich mit dem sogenannten SEHER-Modell, das sich derzeit in der Entwicklung befindet. Das SEHER-Modell ist ein Instrument zur Entscheidung durch eine*n Vertreter*in. Es geht vor allem um die Vorbereitung auf unterstützte Entscheidungen am Lebensende durch die betroffenen Menschen selbst. Im Prinzip handelt es sich um eine Art Patientenverfügung von Menschen mit komplexer Beeinträchtigung. Die Zusammenarbeit mit Betreuer*innen und Angehörigen wird in diesem Rahmen von Andrea Schwin-Haumesser beleuchtet.

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde

Die Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie hat im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie geruht. Sitzungen der Arbeitsgruppe haben nicht stattfinden können.

Bundesministerium für Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) führt seit 2018 ein Dialogforum zur „Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen“ durch. Ziel der Initiative ist eine Standortbestimmung, die Verständigung über Entwicklungsbedarfe und die Formulierung von Handlungsempfehlungen für eine personenzentrierte Versorgung. Nach Abschluss des Dialogs wird das Forum dem BMG 2022 einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen. Im April 2021 fand die abschließende der vier Hauptveranstaltungen als Videokonferenz statt. Titel: „Personenzentrierte Versorgung – Vernetzung und Kooperation“.

Monitoring-Stelle

UN-Behindertenrechtskonvention
Drei Mal im Jahr finden die von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführten Verbändekonsultationen statt. Es handelt sich bei den Konsultationen um ein inklusives Veranstaltungsformat, das den offenen Erfahrungsaustausch der Monitoring-Stelle mit den behindertenpolitischen Verbänden in Deutschland zum Ziel hat. In der Regel werden bei einem Termin zwei bis drei Themen vertieft, die entweder einen aktuellen Bezug haben oder die inhaltliche Arbeit der Monitoring-Stelle betreffen. 2021 waren das u. a. menschenrechtliche Lehren aus der COVID-19-Pandemie, die Umsetzung der UN-BRK in der nächsten Wahlperiode und die UN-BRK in der betreuungsgerichtlichen Praxis.

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der sozialen Arbeit

Für alle, die in der Sozialen Arbeit beschäftigt sind, ist es ein Dilemma: Sie unterstehen zwar teilweise der Schweigepflicht, allerdings steht ihnen in einem Strafverfahren, das gegen eine*n Klient*in geführt wird, kein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Eine umfassende Beratung und Hilfestellung kann in der Regel aber nur dann erfolgen, wenn Klient*innen ihre Lebensumstände umfassend darlegen. Das werden diese allerdings voraussichtlich nicht tun, wenn sie Gefahr laufen, dass diese Angaben später in einen Strafprozess eingebracht und gegen sie verwendet werden. Dies gilt auch für die Beziehung zwischen Betreuer*innen und ihren Klient*innen. Vor diesem Hintergrund arbeitet der BdB (Vertreter: Dr. Harald Freter) in dem Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ) mit und ist diesem beigetreten. Das Bündnis ist im Jahr 2020 gegründet worden und setzt sich für verbesserte Arbeitsbedingungen ein. Mitglieder sind zahlreiche bundesweite und überregionale Institutionen der Sozialen Arbeit, darunter auch Fanprojekte und Projekte für Beratung und Hilfestellung beim Ausstieg aus der rechten Szene. Das Bündnis hat sich in 2021 einmal getroffen. Ein öffentlichkeitswirksames Logo und ein Flyer werden erarbeitet.

Herausgeberbeirat BtPrax

Thorsten Becker und das ehemalige BdB-Vorstandsmitglied Klaus Förter-Vondey sind Mitglieder im Herausgeberbeirat der BtPrax. Die Fachzeitschrift für das Betreuungsrecht erscheint sechsmal im Jahr bei der Reguvis Fachmedien GmbH.

Stellungnahmen

Der BdB hat auch im Jahr 2021 zahlreiche und umfangreiche Stellungnahmen verfasst. Diese wurden allerdings vielfach zunächst nur intern veröffentlicht (Stand Januar 2022), da sie im Zuge der BMJV-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Rechtsverordnung zum Registrierungs- und Zulassungsverfahren erstellt worden sind und der Arbeitsprozess nicht durch eine öffentliche Diskussion behindert werden sollte (s.o.). Wesentliche Inhalte der BdB-Position, wie zum Beispiel ein modularisierter Sachkundekurs, Übergangsfristen, eine stärkere Gewichtung von Kompetenzen der Kommunikation und der Unterstützten Entscheidungsfindung oder elf Schlüsselkompetenzen haben wir weiter oben (Forderungen des BdB) beschrieben.

Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde

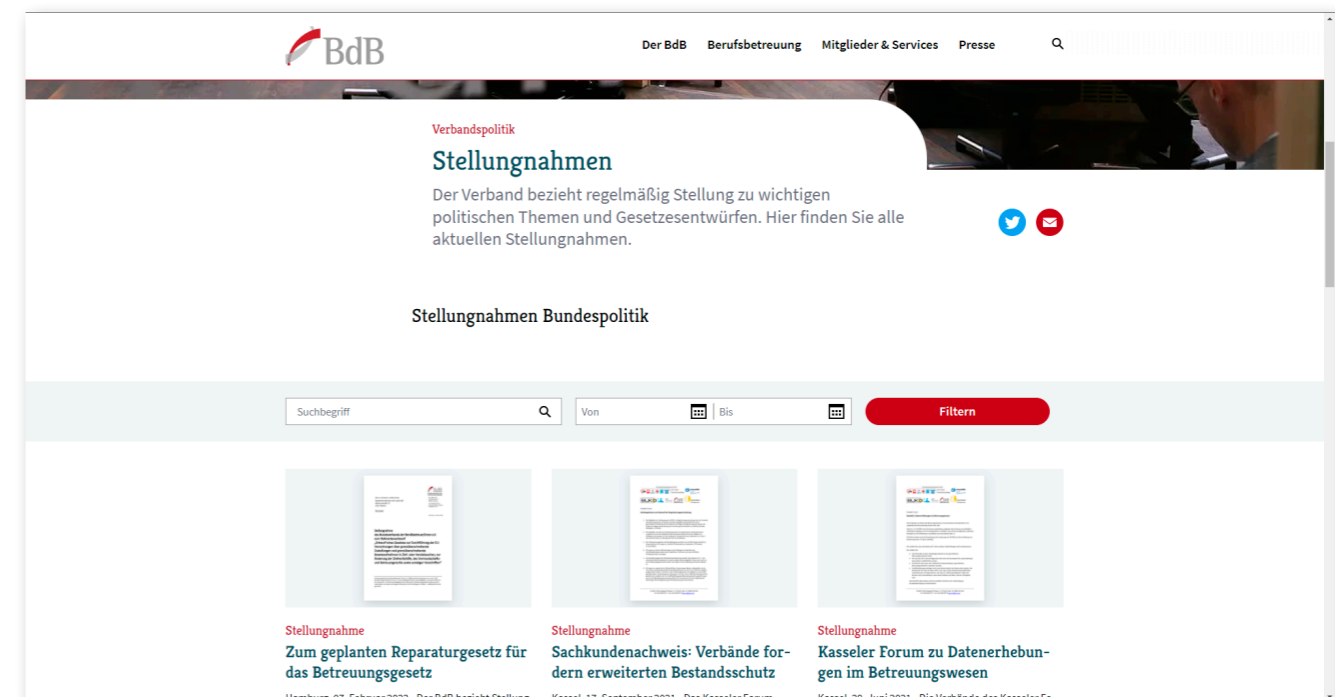
Die einzige über den Reformprozess hinausgehende Stellungnahme im Jahr 2021 behandelt eine Verfassungsbeschwerde, die das Wunsch- und Wahlrecht betrifft. Dabei geht es um eine ehrenamtliche Familienbetreuerin, die gegen ihren und gegen den Willen der Klientin vom Betreuungsgericht entlassen wurde. Das Gericht hatte stattdessen eine Berufsbetreuung eingesetzt. Das Verfassungsgericht hat der Verfassungsbeschwerde stattgegeben und die Entscheidung des Landgerichts über den Betreuerwechsel zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen mit der Begründung, dass das Landgericht Aspekte zum Schutz der Familie und eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Abwägung bei Übergehung des Wunsches der Betreuten nicht ausreichend berücksichtigt hat.

Stellungnahmen in den Bundesländern

Des Weiteren hat der BdB mehrere Stellungnahmen zu spezifischen Angelegenheiten in den Bundesländern veröffentlicht:

- Hessen: zum Gesetzentwurf zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes
- Hessen: zur Evaluierung des Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht
- Schleswig-Holstein: zum Gesetzentwurf zur Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes
- Nordrhein-Westfalen: zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Alle Stellungnahmen finden Sie unter: berufsbetreuung.de/der-bdb/stellungnahmen



2 Corona: Drei Themen im zweiten Jahr der Pandemie

Die Pandemie beschäftigt Betreuer*innen nach wie vor und immer wieder aufs Neue. Drei Themen waren 2021 in der Diskussion: Was ist bei der Einwilligung in die Impfung von Klient*innen zu beachten? Haben Betreuer*innen einen Anspruch auf eine frühzeitige Impfung? Kann der durch Corona entstehende Mehraufwand zusätzlich vergütet werden?

Impfung von Klient*innen

Vor allem zu Jahresbeginn stellte sich die Frage, wie bei Impfungen von Pflege- und Altenheimbewohner*innen vorzugehen ist. In diesem Zusammenhang zeigte sich erneut, dass bei Dritten oft noch falsche Vorstellungen von der Bedeutung einer rechtlichen Betreuung bestehen. So wurde zum Teil grundsätzlich die Einwilligung des*der Betreuer*in verlangt, ohne dass auf die Einwilligungsfähigkeit der Klient*innen abgestellt wurde. Klar ist: In der Praxis wird häufig eklatant gegen das Selbstbestimmungsrecht der Klient*innen verstoßen. Die Einwilligung in eine Impfung grundsätzlich an Betreuer*innen zu delegieren, kommt einer Entmündigung gleich. Beim Impfen gilt genau das, was auch sonst im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen zu beachten ist. Zu diesem Thema hat der BdB ein umfangreiches Informationsblatt erstellt. Zu finden auf berufsbetreuung.de

Impfungen von Betreuer*innen

Haben Betreuer*innen aufgrund ihres Berufes einen Anspruch auf frühzeitige Impfung? Diese Frage wurde ebenfalls in den ersten Monaten des Jahres bewegt. Schließlich haben Betreuer*innen häufig Kontakt zu Bewohner*innen aus verschiedenen Einrichtungen und können deshalb ohne Impfschutz sowohl ein erhöhtes Infektionsrisiko für die Bewohner*innen darstellen als auch selbst einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt sein. Die Einstufung verschiedener Berufe in Prioritätslisten obliegt den Bundesländern, Betreuung war in den meisten Ländern zunächst nicht in diesen Listen aufgeführt. Daher hat der BdB für seine Landesgruppen eine Musterargumentation erarbeitet. Das Vortragen entsprechender Argumente in Kombination mit dem Engagement der BdB-Landesgruppen war erfolgreich: In zehn Bundesländern wurden Berufsbetreuer*innen der höchsten oder zumindest der mittleren Prioritätsstufe zugeordnet.

Mehraufwand durch Corona: Mehr Vergütung fordern?

Einige BdB-Mitglieder regten an, dass Berufsbetreuer*innen im Zuge von Corona eine Mehrvergütung fordern sollten. Die Begründung: erhebliche zusätzliche Arbeitsaufwände wie sich regelmäßig ändernde Besuchsregeln in Heimen und Werkstätten, Arbeit in Präsenz möglich oder nicht, Corona-Testungen, Corona-Impfungen usw. Der BdB hatte sich dieser Anliegen angenommen und sein Verständnis für die missliche Situation und dem damit verbundenen Stress zum Ausdruck gebracht. Allerdings hielt es der Verband nicht für gerechtfertigt hieraus Forderungen für eine höhere Vergütung zu stellen, da der Mehraufwand punktuell entstanden ist und nicht strukturell bedingt war. Dennoch stand das Thema „Mehraufwände und Vergütung“ weit oben auf der Agenda – nämlich im Zusammenhang mit der Gesetzesreform (s.o.).



3 Unser Verband

Organe und Gremien

Delegiertenversammlung

Thorsten Becker wiedergewählt, Leit Antrag verabschiedet: Das sind die Kernbotschaften der Delegiertenversammlung 2021. Nach anderthalb Jahren traf sich die BdB-Familie endlich wieder persönlich: 104 Delegierte aus den BdB-Landesgruppen waren am 17. September nach Kassel gereist, um ihre Versammlung abzuhalten – diesmal losgelöst von der Jahrestagung, die bereits im April (s.u.) digital stattgefunden hatte.

Der gemeinsame Leit Antrag von Vorstand und Länderrat fand eine große Mehrheit bei den Delegierten. Er setzt sich mit dem Gesetz zur Reform des Betreuungsrechts auseinander, das 2021 verabschiedet wurde und 2023 in Kraft treten wird. Der Antrag bildet die Grundlage für die politische Arbeit in den kommenden zwei Jahren. Er betont grundsätzlich die Ausrichtung des Gesetzes auf die UN-BRK und begrüßt die Anerkennung des Betreuerberufes durch das geplante Zulassungs- und Registrierungsverfahren. Einige Punkte werden kritisiert, wie die Einführung eines Ehegattenvertretungsrechts und die Nichtberücksichtigung der Vergütung von Mehraufwänden, die auf Betreuer*innen im Rahmen der Reform zukommen werden. Für den Nachweis der Sachkunde fordert der BdB die erfolgreiche Teilnahme an einem modularisierten Sachkundekurs. Außerdem hat die Delegiertenversammlung mit dem Leit Antrag den Auftrag erteilt, mit geeigneten Hochschulen einen Studiengang Betreuung zu entwickeln und das Ziel einer Betreuerkammer als berufsständischer Selbstverwaltung weiterzuverfolgen.

Bei den Wahlen zum Vorstand wurde Thorsten Becker mit großer Mehrheit als Vorsitzender wiedergewählt, ebenso Hennes Göers als stellvertretender Vorsitzender. Neue stellvertretende Vorsitzende wurde Andrea Schwin-Haumesser, neue Finanzverantwortliche Anja Pfeifer. Als Beisitzer*innen wurden neu in den Vorstand gewählt Pia Konrad,

Sabine Schindler und Peter Berger. Verabschiedet wurden Heike Looser, Rainer Sobota und Jochen Halbreiter, die nicht mehr für den Vorstand kandidierten. Besonders hervorzuheben: Erstmals wurde auf dieser Versammlung das digitale Wahltool Voting-Tech eingesetzt. Der Vorstand wurde für die Jahre 2019 und 2020 entlastet, nachdem der Vorstand, die BdB-Geschäftsführung, die ipb-Geschäftsführerin und die Kassenprüfer ihre Berichte gehalten hatten.

Länderrat

Der Länderrat tagte im Berichtsjahr zweimal online - jeweils eintägig und unter der Regie der BdB-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern. Themen der ersten Sitzung vom 5. März 2021 waren die Berichte von Vorstand und Geschäftsführung, der Stand des Reformprozesses und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021. Das parlamentarische Verfahren zum Reformgesetz war zum Zeitpunkt des Länderrats noch in vollem Gange und wurde intensiv diskutiert.



Der neue Vorstand:
Sabine Schindler, Peter Berger, Thorsten Becker, Andrea Schwin-Haumesser, Pia Konrad, Hennes Göers, Anja Pfeifer (v.l.)



Delegiertenversammlung in Präsenz



Kaffeepause: endlich wieder live



Jochen Halbreiter, Heike Looser, Rainer Sobota wurden aus dem Vorstand verabschiedet (v.l.)



Premiere: VotingTech im Einsatz



Erstmals digital einchecken:
Die BdB-Mitarbeiterinnen Christiane Schabacker und Andrea Beckmann (v.l.)

Geschäftsführer Dr. Harald Freter stellte in seinem Bericht die Arbeit der Geschäftsstelle unter Corona-Bedingungen dar und konnte auf die weiterhin positive Entwicklung der Mitgliederzahlen in BdB und Qualitätsregister (QR) verweisen. Arbeitsschwerpunkte bildeten die Vorbereitung der digitalen Jahrestagung, die Neukonzeption der Website und die Implementierung weiterer digitaler Instrumente (Online-Geschäftsstelle, Sitzungsmanagement, Kongressmanagement). Sehr erfreulich entwickelt sich auch die Nutzung des interaktiven Mitgliederportals meinBdB.

In dieser Sitzung nahm der Länderrat den vorläufigen Jahresabschluss für 2020 zur Kenntnis und beschloss den in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 (1,9 Mio. Euro). Den Wirtschaftsplan hatten die Finanzverantwortlichen der BdB-Landesgruppen bereits am 29. Januar 2021 auf einer Online-Sitzung vorbereitet.

In der zweiten, ebenfalls virtuellen Sitzung des Länderrats am 11. Juni 2021 berichteten Vorstand und Geschäftsführung vor allem über das inzwischen verabschiedete Gesetz zur Reform des Betreuungsrechts und blickten auf die digitale Jahrestagung zurück. Das Gremium hat die Delegiertenversammlung inhaltlich vorbereitet und insbesondere einen gemeinsamen Leitantrag von Vorstand und Länderrat erarbeitet.



Thorsten Becker und Hennes Göers im Bundesrat bei der Verabschiedung des Reformgesetzes

Vorstand

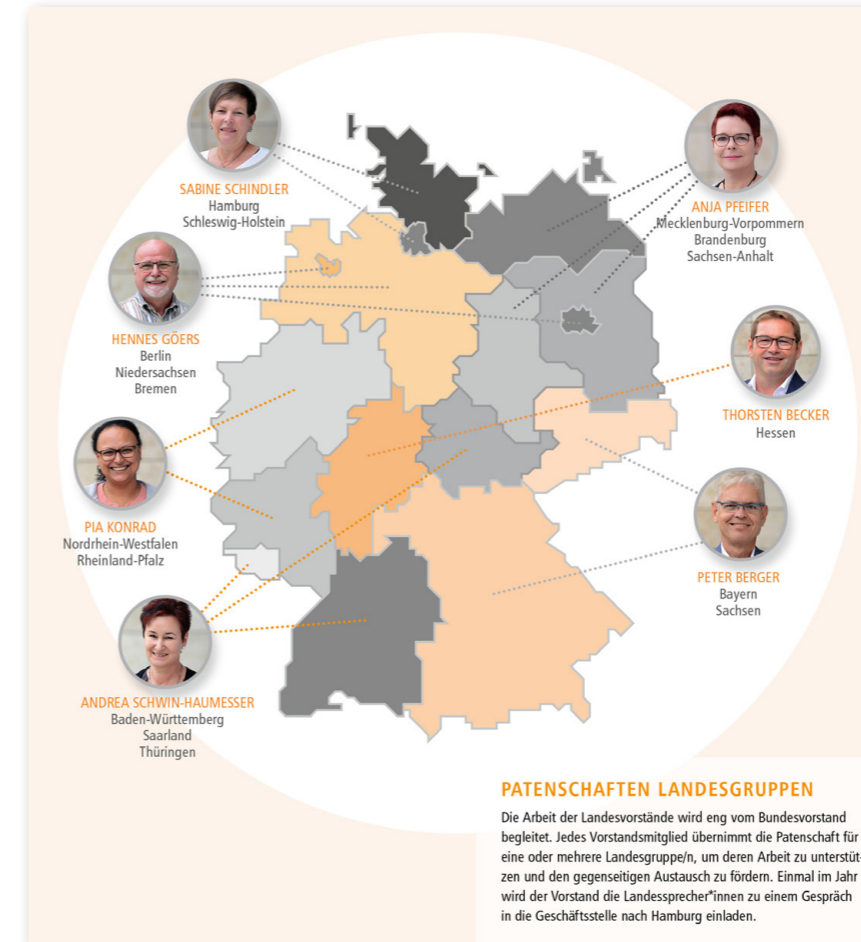
Der siebenköpfige BdB-Vorstand tagte im Berichtsjahr zehnmal, davon coronabedingt sechsmal in der Form einer Videokonferenz und einmal im Rahmen einer Klausurtagung als gemeinsamer Start für den neu gewählten Vorstand. Der Geschäftsführer nahm regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

Regelmäßige Themen der Vorstandssitzungen waren die Neuaufnahme von Mitgliedern und die Mitgliederentwicklung; der aktuelle Finanzstatus; Berichte von Vorstand und Geschäftsführung, aus den BAGs und den Landesgruppen und das regelmäßig von der Geschäftsstelle vorgelegte Beschlusscontrolling sowie die Vor-

bereitung der Sitzung anderer Verbandsorgane (Länderrat, Delegiertenversammlung).

Schwerpunktthema der Vorstandssitzungen und der Lobbyarbeit war erneut die Reform des Betreuungsrechts. Nach der Verabschiedung des Reformgesetzes durch Bundestag und Bundesrat – an der entscheidenden Sitzung des Bundesrates hatte ein großer Teil des Vorstands als Besucher*innen teilgenommen – ging es um die Erarbeitung einer Rechtsverordnung für das Zulassungs- und Registrierungsverfahren. In der hierzu vom BMJV berufenen Facharbeitsgruppe war der BdB durch seinen Vorsitzenden Thorsten Becker vertreten (s.o.). Der Vorstand hat sich mehrfach in Form umfangreicher Stellungnahmen zu den verschiedenen Entwurfsstadien geäußert. Zudem wurden die politischen Gespräche mit Landesjustizminister*innen, Bundestagsabgeordneten und dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMJV, Christian Lange (SPD), intensiv vorbereitet.

Weitere politische Themen der Vorstandssitzungen waren die Impfpriorität für Betreuer*innen, die Situation der Betreuungsvereine, eine Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht zur Wunschbefolgung bei der Betreuerbestellung, ein Urteil des BVerfG zur ambulanten Zwangsbehandlung und die Vorbereitung der Mitgliederbefragung zur Evaluation der Vergütung und des Mehraufwandes. Verbandsinterne Themen waren die weitere Digitalisierung, die Einführung eines Tarifsystems für Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, das Kommunikationskonzept und die Zusammenarbeit mit dem ipb.



Patenschaften Landesgruppen

Die Arbeit der BdB-Landesgruppen wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Patenschaft für eine oder mehrere Landesgruppen. Die Abbildung dokumentiert die Aufteilung nach der Vorstandswahl im September. Bis September haben die vormaligen Vorstandsmitglieder folgende Landesgruppe betreut: Rainer Sobota: Hamburg, Niedersachsen; Jochen Halbreiter: Bayern, Sachsen; Heike Looser: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz.

Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Qualitätsbeirat konnte 2021 coronabedingt nicht tagen. Eine digitale Tagung wurde angesichts der Bedeutung des intensiven persönlichen Austausches nicht für sinnvoll erachtet.

Schiedskommission

Die Schiedskommission des BdB wurde auf der Delegiertenversammlung 2021 neu gewählt und ihr gehören nunmehr an: Eberhard Kühn, Frank Lackmann, Ilona Richter, Andreas Witte, Peter Marckwardt (Stellvertreter: Johannes Disselhorst). Auf ihrer konstituierenden Sitzung hat die Kommission Frank

Lackmann zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Zudem wurden zwei Fälle besprochen, bei denen stehen Vorwürfe des Verstoßes gegen die Berufsordnung und die Ethikordnung des BdB im Raum. Die Schiedskommission hat die Ermittlungen in beiden Fällen aufgenommen und wird diese satzungsgemäß zeitnah behandeln.

Bundesarbeitsgemeinschaften

Zur Beratung und Unterstützung des Vorstands richtet dieser Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) ein, die von Vorstandsmitgliedern geleitet werden (Übersicht der BAG 2021 siehe Abbildung).

Die **BAG Zulassung und Qualitätsentwicklung** tagte unter Vorsitz von Andrea Schwin-Haumesser einmal im Berichtszeitraum. Thema dieser Sitzung war das Konzept des BdB für den Sachkundenachweis. Erarbeitet wurde ein umfassender Vorschlag, der insbesondere elf Schlüsselkompetenzen der Betreuung enthält.

Die Aufgaben der **BAG Mitglieder und Service** bestehen darin, die Mitgliederorientierung in der Verbandsarbeit auf allen Ebenen in den Fokus zu stellen sowie den Service und die Dienstleistungen für die Mitglieder auszubauen. Die Steigerung der Mitgliederzufriedenheit und die Mitgliederbindung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung des Verbandes und bestimmen somit die Grundstruktur in allen Bereichen des BdB. 2021 fanden pandemiebedingt keine Sitzungen statt.

Die **BAG Berufsbild** verfolgt das Ziel, ein neues Berufsbild zu erarbeiten. Die Diskussion um die Inhalte wurde intensiv geführt. Zudem hat sich die BAG in die Überlegungen zum Konzept für den Sachkundenachweis eingebracht (s.o.). Die BAG Berufsbild (Vorsitz: Rainer Sobota/Peter Berger) traf sich 2021 dreimal (Januar, März, November).

Aufgabenverteilung im Vorstand

Kernbereiche	Vorstandsmitglied (seit 17.09.2021)	Vorstandsmitglied (bis 17.09.2021)
Politik und Öffentlichkeitsarbeit	Thorsten Becker	Thorsten Becker
Vereine, Organisation und Verwaltung	Hennes Göers	Hennes Göers
Fachlichkeit	Peter Berger	Rainer Sobota
Service, Kooperationspartner, Mitgliederorientierung	Sabine Schindler	Jochen Halbreiter
Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen	Pia Konrad	Heike Looser
Qualitätsentwicklung	Andrea Schwin-Haumesser	Andrea Schwin-Haumesser (zusätzlich Schriftführerin)
ipb gGmbH	Anja Pfeifer (zusätzlich Schriftführerin)	Anja Pfeifer



Stärkung der Länderarbeit – das ist die Kernaufgabe der **BAG Länderarbeit**, die im Jahr 2021 drei Mal getagt hat: im Februar online und im Juli sowie im November in Hamburg. Auf der Agenda standen das digitale Wahltool der Firma VotingTech und eine Handreichung zum Thema „digitale Wahlen“. Beides unterstützt die Landesvorstände, die Wahlen auf Mitgliederversammlungen formal korrekt durchführen und die Wahlen bei virtuellen Versammlungen rechtssicher anbieten zu können.

Das Konzept „Regionale Netzwerke unter dem Dach des BdB“ nimmt Gestalt an. In der BAG wurde ein Modell entwickelt, welches die BdB-Regionalgruppen definiert – sodass diese sich zukünftig klar abgrenzen lassen von lokalen und regionalen Arbeitskreisen oder Treffen. Den Landesgruppen, die schon jetzt intensiv mit Regionalgruppen zusammenarbeiten, wurde dieses Modell vorgestellt. Ziel ist, weitere BdB-Regionalgruppen in den Ländern zu gründen und die verschiedenen Gruppen auf der Landkarte der BdB-Website abzubilden. Im November hat sich die BAG, begründet durch den Leitungswechsel von Heike Looser zu Pia Konrad sowie die Berufung von Ulrike Bachmann (BdB-Landesgruppe Bayern), neu konstituiert.

Die **BAG Unterstützte Entscheidungsfindung** ging bislang zwei Themenschwerpunkten nach: Unterstützte Entscheidungsfindung und Bundesteilhabegesetz. 2021 wird der Schwerpunkt vollends auf die Unterstützte Entscheidungsfindung gelegt. Dabei verfolgt die BAG das Ziel, die BdB-Mitglieder in Vorbereitung auf die Gesetzesreform konkret zu unterstützen. So sollen Empfehlungen erarbeitet werden, wie den diversen Berichtspflichten nachzukommen ist, wie das Kennenlerngespräch durchzuführen ist und wie weitere gesetzliche Aufträge erfüllt werden können. Die BAG Unterstützte Entscheidungsfindung traf sich 2021 einmal im Dezember, Peter Berger hat den Vorsitz von Rainer Sobota übernommen.

Die **BAG Vereine** hat sich zweimal im Berichtszeitraum getroffen und im November eine Informations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Im Mittelpunkt standen jeweils gesonderte Probleme der Betreuungsvereine, die sich aus der anstehenden Reform des Betreuungsrechts ergeben. Dies sind vor allem die Finanzierung der neuen Aufgaben (Anbindung ehrenamtlicher Betreuer*innen, Bereitstellen von Verhinderungsbetreuer*innen für ehrenamtliche Betreuer*innen usw.).

Hinzu kommt, dass Vereine in ihrer Funktion als Arbeitgeber den Erwerb der erforderlichen Sachkunde für ihre seit dem 1. Januar 2020 eingestellten Mitarbeiter*innen finanzieren müssen. Mit anderen Vereinigungen (v.a. der Unterarbeitsgruppe Betreuungsvereine im Kasseler Forum) wurden vor diesem Hintergrund entsprechende Forderungen entwickelt, die später an den Gesetzgeber adressiert worden sind.

Landesgruppen

Die beständige politische Arbeit der 16 Landesgruppen ist erfolgreich. Das lässt sich unter anderem daran ablesen, dass Vertreter*innen der Landesvorstände vonseiten der Landespolitik auch 2021 um diverse Stellungnahmen gebeten wurden. In enger Zusammenarbeit mit der BdB-Geschäftsstelle haben die Landesgruppen Einschätzungen und Erklärungen zu verschiedenen Themen eingebracht (s. S. 11). Die Arbeit in den Ländern war von der Corona-Pandemie weiterhin stark beeinflusst. Das „Covid19-Gesetz“ räumt den Landes-Gremien ein, Mitgliederversammlungen und auch Wahlen auszusetzen. Hiervon haben im Jahr 2021 viele BdB-Landesgruppen Gebrauch gemacht. In Bayern und Nordrhein-Westfalen fanden digitale Wahlen statt. Die BdB-Landesgruppen Rheinland-Pfalz, Saarland und Niedersachsen haben ihre Mitgliederversammlungen mit Wahlen in Präsenz durchgeführt.

Um den Kontakt zu den Mitgliedern aufrechtzuerhalten, haben die Landesgruppen das Mitgliederportal meinBdB aktiv genutzt. Außerdem haben sie dort digitale Formate angeboten wie Online-Mitgliedertreffen oder virtuelle Stammtische für Neumitglieder. Auch Vorstands- und Delegierten-Treffen wurden digital organisiert. Neue Regionalgruppen haben sich im Jahr 2021 gegründet, und diese werden inzwischen auch auf meinBdB in eigenen Gruppen aktiv.

Ein regelmäßig von Geschäftsstelle und Landesvorständen genutztes Kommunikations-Instrument hat der BdB auf neue Beine gestellt: Die monatlich durchgeführte Telefonkonferenz, entstanden im Rahmen der BdB-Kampagne 2013, findet jetzt als Videokonferenz via GoToMeeting statt. An jedem ersten Mittwoch des Monats tauschen sich die Landessprecher*innen der 16 Landesgruppen, BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter, BdB-Referentinnen sowie externe Dienstleister*innen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für maximal eine Stunde aus. Themen sind aktuelle Informationen aus der

BdB-Zentrale zur politischen „Großwetterlage“, Berichte von geplanten Aktivitäten in Bund und Ländern und deren Verwertung für die Öffentlichkeitsarbeit sowie kurzfristige Abstimmungen und Klärung von Fragen.

Geschäftsstelle

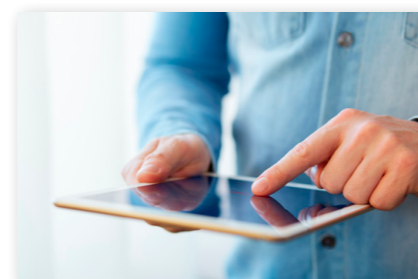
In einem Punkt hat sich 2021 für die BdB-Geschäftsstelle nicht wesentlich vom Vorjahr unterschieden: Auch in diesem Jahr war die Arbeit in großen Teilen von der Corona-Pandemie geprägt. Die Mitarbeiter*innen agierten überwiegend vom Mobile Office aus, dafür wurden alle passend technisch ausgestattet: Mobile Endgeräte gehören für das BdB-Team ebenso zum gängigen Equipment wie Internettelefonie. Die wöchentlichen Dienstbesprechungen fanden per Videokonferenz statt. An der hohen Qualität der Arbeit, so die gemeinsame Selbstverpflichtung, sollte sich nichts ändern. Mithin war die BdB-Geschäftsstelle wie gewohnt erreichbar, der Service nach außen funktionierte wie eh und je und die Mitglieder konnten von den gewohnten Dienstleistungen profitieren. Und der BdB hat die Pandemie-Zeit genutzt, um in den Räumen in der Schmiedestraße weitere Verbesserungen vorzunehmen. So wurde damit begonnen, den Konferenzraum mit neuer moderner Technik auszustatten: Zukünftig werden auch Hybridformate möglich sein, bei denen sich Teilnehmer*innen über einen großen Screen auch digital zuschalten können.

Schwerpunkt Digitalisierung

Digitalisierung war nach 2020 auch im Jahr 2021 wieder ein Schwerpunkt für die BdB-Geschäftsstelle. Die Treiber hierfür: Zukunftsfähigkeit des BdB sicherstellen, interne Prozesse optimieren, Ressourcen einsparen und die Mitgliederorientierung ausbauen - inklusive digitaler Services für die Verbandsmitglieder.

Online-Geschäftsstelle

Mit dem Start ins neue Jahr hat der BdB sein Leistungs- und Serviceangebot erwei-



Rund um die Uhr erreichbar:
Die Online-Geschäftsstelle des BdB

tert: Die Online-Geschäftsstelle ist eingeführt worden. Damit können Mitglieder an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr ihre Kontakt- und Bankdaten selbstständig aktualisieren. Dabei schließen sich digitaler und persönlicher Kontakt nicht aus, vielmehr versteht der BdB seine digitalen Angebote als Ergänzung zu seinem bereits bestehenden umfassenden Serviceangebot.

Ende Januar 2021 dann bereits die zweite Neuerung: Über das Serviceportal wird das sogenannte „Kongressmanagement“, die Anmeldung zur digitalen Jahrestagung 2021, freigeschaltet. Der Vorteil für die Teilnehmenden: Der gesamte Anmeldeprozess erfolgt digital. Auch Nicht-Mitglieder, die in Zukunft an kostenpflichtigen Fortbildungen in den Landesgruppen teilnehmen möchten, können sich über die Online-Geschäftsstelle anmelden.

Im Sommer 2021 wurde das Sitzungsmanagement eingeführt. Darüber fragt der Verband die Teilnahme an internen Sitzungen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis ab, z.B. Länderrats-Sitzungen, BAG-Sitzungen, Treffen der Landesgruppensprecher*innen oder Sitzungen der Beschwerdestelle. Die Zu- und Absagen sind unverzüglich für die Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle ersichtlich – das erleichtert die Organisation und verschlankt die Prozesse.

Virtuelle Wahlen

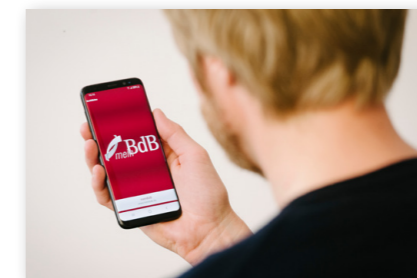
Im Juli 2021 hat der BdB erstmalig in Kooperation mit der Firma VotingTech virtuelle, geheime Wahlen in einer Landesgruppe durchgeführt. Insgesamt wurden zwei virtuelle Wahlen in Landesgruppen erfolgreich umgesetzt und auch auf der Präsenz-Delegiertenversammlung im September in Kassel wurde mithilfe dieses elektronischen Abstimmungssystems gewählt. Das System ist leicht bedienbar, fehler- und manipulationsfrei, schnell und flexibel und wird auch in den kommenden Jahren im Verband eingesetzt werden.

IT-Struktur

Im Sommer 2021 wurde auch hinter den Kulissen modernisiert. So ist der Server des BdB erweitert und in einem zentralen Raum untergebracht worden. Zudem wurde die Geschäftsstelle mit digitaler Telefonie ausgestattet (IP-Telefonanlage). Wichtige technische Anpassungen, um u.a. das Mobile Office störungsfrei zu realisieren.

Umstellung CRM-System

Im Oktober hat die Geschäftsstelle einen zweitägigen Workshop durchgeführt, um sich auf eine webbasierte, modernisierte Version der Verwaltungssoftware, mit dem Namen D'ORGnet, vorzubereiten. Aufgrund der Komplexität und Größe des Projekts ist dafür ein Zeitfenster von ca. zwei Jahren vorgesehen. Der Umstieg vom alten auf das neue System wird im zweiten Halbjahr des Jahres 2022 beginnen. Die Neuausrichtung auf dieses CRM-System (CRM = Customer Relationship Management) bedeutet eine noch stärkere Fokussierung auf die Mitgliederorientierung und es ermöglicht, alle Prozesse und Workflows zu prüfen, zu optimieren oder durch Automatisierungen zu erleichtern. Des Weiteren können Kosten reduziert, Reaktionszeiten deutlich verkürzt, Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Funktionär*innen entlastet sowie interne Prozesse und das Mitgliedermanagement optimiert werden.



meinBdB

Seit Mai 2020 bietet der BdB seinen Mitgliedern mit meinBdB eine digitale kollektive Heimat. Inzwischen sind dort 3.300 Mitglieder angemeldet (Stand: Dezember 2021). Das nächste Ziel lautet denn auch, 50 Prozent der Mitglieder für mein BdB zu begeistern. Die Anzahl der Gruppen, in denen Informationen weitergegeben werden oder in denen fachlich und praxisnah gechattet wird, hat sich mittlerweile auf 110 erhöht. Zu den aktivsten gehören die Gruppen „Tipps für den Berufsalltag“ mit 1.078 Mitgliedern und „Erfahrungsaustausch“ mit 1.138 Mitgliedern. Positiv zu bewerten ist die Reaktionsschnelligkeit auf Fragen und die gegenseitige Unterstützung. Die Zahl der regionalen Austauschgruppen in den Bundesländern ist ebenfalls stark angestiegen. Neu entstanden sind auf Initiative der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen drei Gruppen zum Austausch über Betreuersoftware. Diese Idee ist auf so große Resonanz gestoßen, dass die Gruppen mittlerweile für Betreuer*innen aus ganz Deutschland zugänglich sind. Die Kooperationspartner

prosozial GmbH und Logo Datensysteme GmbH sind dort eingebunden und stehen bei konkreten technischen Fragen direkt mit ihrer Expertise zur Verfügung.

Die Integration des Videotools GoToMeeting ermöglicht seit Ende 2020, auch Videocalls und Mitgliedertreffen über die Plattform abzuwickeln. Von dieser Möglichkeit wurde 2021 rege Gebrauch gemacht: Insgesamt fanden 136 Treffen über GoToMeeting statt.

Seit Ende 2021 besteht in den Gruppen die Möglichkeit der gemeinsamen Dokumentenbearbeitung über tixxtDOCs. Vor allem für Bundesarbeitsgemeinschaften, Landesvorstände und für die Fachberater*innen ist dies ein hilfreiches Instrument. Vorteilhaft dabei ist, dass das System webbasiert und unabhängig vom jeweiligen Office-Programm des Nutzers oder der Nutzerin funktioniert. In Word oder Excel erstellte Textdokumente und Tabellen können mit allen gängigen Funktionen bearbeitet werden.

Seit 2021 ist auch die gezielte Einbeziehung von BdB-externen Nutzer*innen in das Mitgliederportal über Gastzugänge möglich. Die Gäste haben lediglich Zugriff auf bestimmte Gruppen und können innerhalb dieser an Diskussionen teilnehmen. So ermöglicht der Verband über meinBdB Zusammenarbeit und Austausch auch mit Externen und bewahrt gleichzeitig den geschützten Charakter des Portals.

2021 hat der BdB zwei Online-Trainings für neue Mitglieder angeboten, um Funktionen und Aufbau des Portals vorzustellen und Fragen zu beantworten. Darüber hinaus wurde der telefonische „Eins-zu-eins-Support“ von vielen Mitgliedern wahrgenommen.

Daten & Fakten

- Registrierte Mitglieder: 3.300 (Dezember 2021)
- Austausch in 110 Gruppen
- Die aktivsten Gruppen: „Tipps für den Berufsalltag“ (1.078 Mitglieder) und „Erfahrungsaustausch“ (1.138 Mitglieder)

Organigramm Geschäftsstelle



Aufbau und Struktur

2021 sind in der Bundesgeschäftsstelle des BdB 14 angestellte Mitarbeiter*innen überwiegend in Teilzeit beschäftigt. 2021 hat der Verband begonnen, für seine Angestellten ein Tarifsysteem zu entwickeln. Hierfür ist er auch der **Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH)** beigetreten. Die AVH ist ein Arbeitgeberverband für Einrichtungen und Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder unter Einfluss der öffentlichen Hand stehen und unterstützt u.a. in tarifrechtlichen Fragen. Hintergrund: Mit dem Tarifsysteem sollen vor allem langverdiente und erfahrene Mitarbeiter*innen an den BdB gebunden werden. Denn angesichts des Fachkräftemangels gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Personal immer schwieriger und der BdB muss sich auch als Non-Profit-Organisation immer wieder auf die jeweilige Marktlage einstellen. Das ist ungerecht gegenüber denen, die schon lange dabei sind. Die Lücken, die da möglicherweise entstehen, sollen durch ein Tarifsysteem ausgeglichen werden, das sich an den öffentlichen Dienst anlehnt und längere Zugehörigkeit berücksichtigt.

Verwaltung

Die Verwaltung – als Dienstleistungszentrum für Mitglieder und Kooperationspartner – stellt die Grundfunktionen im Verbandsgeschehen sicher und gewährleistet einen reibungslosen Betriebsablauf. Hierzu gehören die Bereiche Empfang, Telefondienst, Mitglieder- und Beitragsverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung, Controlling, Datenschutz, IT/Technik, Digitalisierung, Post, Qualitätsregister, Beschwerdemanagement, Veranstaltungsorganisation und die Verwaltung der Landesgruppen. Die digitale Transformation, ein Schwerpunkt unserer Arbeit, wurde in diesem Jahr bedingt durch die Pandemie weiterhin beschleunigt (s.o.).



Leitet die Verwaltung: Andrea Beckmann

Qualitätsregister

Erneut konnte das Qualitätsregister (QR) im Jahr 2021 eine Steigerung der Neuregistrierungen erreichen. Mit 100 Neuanmeldungen verzeichnet das QR 868 Registrierte zum 31.12.2021. Gekündigt haben im Laufe des Jahres 51 Registrierte.

Beschwerdemanagement

2021 sind 40 Beschwerden in der Geschäftsstelle des BdB eingegangen, 18 Beschwerden benötigten eine Schlichtung, davon konnten sieben direkt von den Schlichter*innen erfolgreich gelöst werden, zehn gingen in die Beschwerdestelle. Eine Schlichtung läuft noch und wird 2022 abgeschlossen. Außerdem gingen zwei Beschwerdefälle an die Schiedskommission, diese werden 2022 entschieden.

Mitglieder-Beratung

Fachberatung

Dreimal fünf Stunden pro Woche haben BdB-Mitglieder die Möglichkeit, die Fachberatung am Telefon zu konsultieren. Die Nachfrage wächst stetig und die Anrufer*innen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter viele Berufsanfänger*innen, aber auch immer mehr erfahrene Berufsbetreuer*innen. Durchschnittlich neun Anrufe gehen pro Tag ein. Beratungsthemen sind u.a.: allgemeine Betreuungsaufgaben; das Verhältnis zu Klient*innen, Angehörigen, (Betreuungs-) Behörden oder Gerichten; Fragen zur Vergütung, Umsatzsteuer, Versicherung und Haftung. Die Fachberater*innen treffen sich zweimal im Jahr und reflektieren die Beratungen. Hier ein Auszug:

- Intensive Fallbesprechungen nehmen zu.
- Erfahrene Kolleg*innen holen sich Bestätigung für ihre Vorgehensweise.
- Vermehrt melden sich Berufsanfänger*innen mit schweren Fällen, die sie mangels Berufserfahrung stark überfordern.
- Konflikte mit Gerichten und Behörden bleiben Dauerbrenner (Extremfall: Vergütung wird nicht ausgezahlt, darauf Insolvenz und Berufsaufgabe schon nach kurzer Zeit).
- Die hohe Belastung in Verbindung mit Existenzängsten macht vielen zu schaffen.
- Auch das Thema „Abgrenzung der Aufgaben“ ist immer wieder Gesprächsthema. Die Fachberater*innen nehmen den Anrufer*innen die Ängste (vor Haftung), geben fachliche Sicherheit und nehmen somit den „Druck vom Kessel“.
- Der Tod eines Klienten oder einer Klientin wirft bei Berufsanfänger*innen viele Fragen auf (Auskunftspflichten gegenüber Erb*innen, Unterlagen, Sicherstellung Wohnung, Umgang mit Erbgemeinschaft).

Betriebswirtschaftliche Beratung

Für die betriebswirtschaftliche Beratung sind vor allem Berufsanfänger*innen dankbar, aber inzwischen auch immer mehr Mitglieder, die den Berufsausstieg planen. Die erfahrenen Berater*innen beantworten Fragen, die die Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform), die Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben) oder die Betriebs- und Büroorganisation (z.B. Personal, Buchführung, Dokumentation) oder steuerliche Fragen betreffen. Für intensive und zeitaufwendige Fragen haben Mitglieder die Möglichkeit, vorab individuelle Beratungszeiten zu buchen. Dieser Service wird von immer mehr Mitgliedern genutzt.

Rechtsberatung

Auch im Jahr 2021 sind wieder sehr viele telefonische und schriftliche Anfragen bei der Rechtsberatung eingegangen. Neben Fragen zu Vergütung, Haftung und Genehmigungspflichten waren auch Fragen zu den Auswirkungen der Reform sowie Unsicherheiten bezüglich der Corona-Schutzimpfung von Heimbewohner*innen Gegenstand der Beratung. Daneben bildete die anstehende Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit (Bewertung der verschiedenen Vorschläge für die Reform: der ursprüngliche Entwurf des BMJV, der darauf aufbauende Regierungsentwurf und die Äußerung des Bundesrats). Die Rechtsberatung hat umfangreiche Stellungnahmen hierzu mit erarbeitet, einige der dort enthaltenen Vorschläge wurden schließlich auch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens übernommen (s.o.). Nach der Verabschiedung des Reformgesetzes haben wir uns intensiv mit der Entwicklung der Rechtsverordnung bezüglich der Registrierung von Berufsbetreuer*innen und der Zertifizierung von Anbietern von Sachkundelehrgängen auseinandergesetzt und haben hierzu in verschiedenen Phasen umfangreiche Stellungnahmen erstellt. (weitere Ausführungen zur Reform s.o. unter Punkt 1)

Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationskonzept

Nachdem das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Vorjahr eine Bewertung der verschiedenen Kommunikationskanäle und Medienformate des BdB vorgenommen und Schwerpunkte für die Öffentlichkeitsarbeit identifiziert hatte, hat es sich 2021 auf die

operative Umsetzung des Konzepts konzentriert. Im digitalen Bereich waren dies schwerpunktmäßig der Launch der neuen Verbandswebsite sowie die Neukonzeption und das Redesign des BdB-Newsletters. Im Print-Bereich wurde mit der Berufseinstiegs-Broschüre das erste Projekt der umfangreichen Überarbeitung der Broschüren, Flyer und Factsheets begonnen. Zudem wurde das Design der Print-Produkte in Anlehnung an das neue Webdesign modernisiert, um ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild nach außen sicherzustellen. Mit der neuen Rubrik „fachlich & fundiert“ in der bdbaspekte wird das Thema Fachlichkeit in der Betreuung durch neue Darstellungsformen noch lebendiger und greifbarer vermittelt. Die einzelnen Kommunikations-Kanäle und Maßnahmen werden im Folgenden ausführlicher behandelt. Das Kommunikationskonzept wurde im Abgleich mit der praktischen Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Website

Die neue Verbandswebsite wurde im April 2021 gelauncht. Unter der neuen Domain berufsbetreuung.de präsentiert sich der BdB in einem neuen zeitgemäßen Design. In Zusammenarbeit mit der Berliner Agentur wegework, die den Verband zukünftig als Digitalagentur betreut, wurden Aufbau, Design und Technik grundlegend überarbeitet und modernisiert. Die neue Website ist modern und einladend gestaltet und ermöglicht Nutzer*innen einen schnellen Überblick über den Verband, dessen Themen und Serviceleistungen. Zudem finden sich



Konzipieren und organisieren die Öffentlichkeitsarbeit: Sina Rudolph (Print) und Maren Einfeldt (Digitales) (v.l.)

umfangreiche Hintergrundinformationen zur Berufsbetreuung, den Konzepten und Positionen des Verbandes sowie rechtliche Kommentierungen. Die Website bleibt das Leitmedium des Verbandes, über das tagesaktuelle Informationen aus dem BdB abrufbar sind. Sowohl Mitglieder als auch die Öffentlichkeit und externe Stakeholder werden über diesen Kanal erreicht. Die Website ist zudem der Dreh- und Angelpunkt im Netz, von dem aus alle weiteren digitalen Angebote des BdB wie das Mitgliederportal und die Online-Geschäftsstelle erreichbar sind. Optisch wird das Image des Berufs gestärkt, durch authentisches, modernes und „menschelndes“ Bildmaterial. Dies soll zukünftig noch stärker ausgebaut werden. Der neue moderne Webauftritt unterstreicht durch seine Aufmachung die fortschreitende Professionalisierung der Berufsbetreuung. Die Resonanz von Mitgliedern und Kooperationspartnern war entsprechend positiv.

Technisch wurde bei der Umsetzung der Website insbesondere auf eine für mobile Endgeräte optimierte Benutzerführung geachtet. Die mobile Nutzung ist seitdem sprunghaft angestiegen: Mehr als 40 Prozent der Nutzer*innen gehen über ihr Smartphone auf die Website. Mit der neuen Domain berufsbetreuung.de will der BdB als größte Interessensvertretung des Berufsstandes Betreuung auch im Netz als erste Adresse für Betreuung stehen. Die Inhalte werden zudem fortwährend auch für Suchmaschinen optimiert, um die Sichtbarkeit des Verbandes im Internet weiter zu erhöhen.

Neben der Verbandswebsite betreibt der BdB die Website des Qualitätsregisters (bdb-qr.de). Diese soll perspektivisch ebenfalls einem Relaunch unterzogen werden. Dazu soll zunächst das Konzept für die Qualitätsentwicklung in der Berufsbetreuung abgewartet werden (s.u.).

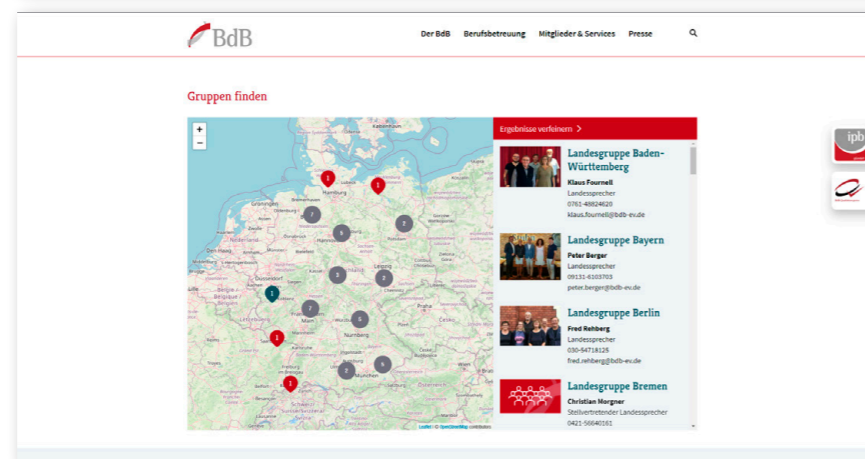
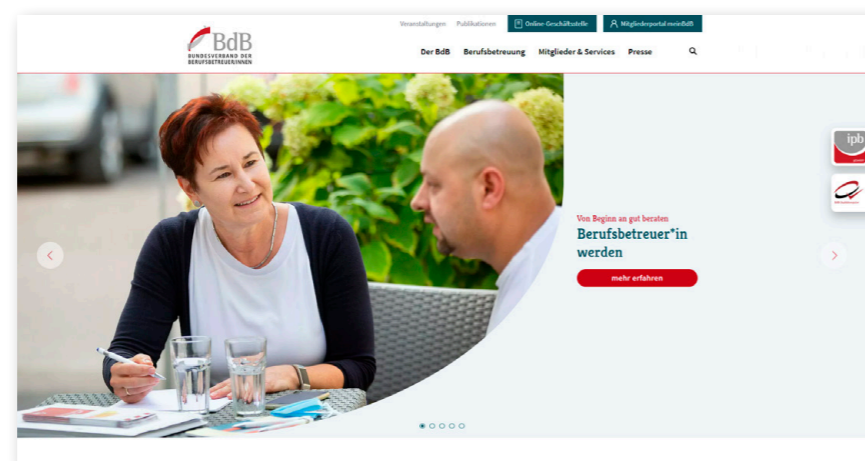
Twitter
Die Followerzahl des BdB-Twitterkanals ist 2021 auf rund 600 Abonnent*innen angestiegen, zu denen BdB-Mitglieder, Partner*innen, Politiker*innen und weitere Organisationen aus betreuungsnahen Bereichen gehören. Der vom BdB vor einigen Jahren ins Leben gerufene Hashtag #betreuung kann nicht jeder hat sich mittlerweile (nicht nur) in diesem Kreis etabliert und findet rege Verwendung. Der Verband hat 2021 mehr als 60 eigene Tweets abgegeben. Inhaltlich lag der Schwerpunkt zum einen auf verbandspolitischen Neuigkeiten rund

um die Betreuungsreform und Corona. Zum anderen wurden die Follower*innen auch bildlich mit „hinter die Kulissen“ mitgenommen, etwa zur digitalen Jahrestagung oder zur Delegiertenversammlung, die nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause endlich wieder in Präsenz stattfand. Auch Einblicke in den Betreuungsalltag wurden geteilt. Der Verband setzt bei seinen Tweets nun auch vermehrt auf Grafiken und Bilder, um noch besser wahrgenommen zu werden. Twitter bleibt somit ein wichtiger Kanal für die politische Kommunikation sowie für die Verbreitung von Neuigkeiten auf der BdB-Website und exklusiven Angeboten aus dem Mitgliederportal meinBdB, mit denen der Verband potenziell weitere Mitglieder gewinnen kann.

Newsletter
Der BdB-Newsletter erschien auch 2021 viermal im Wechsel mit der bdbaspekte und bot den Abonnent*innen einen aktuellen und kompakten Überblick über Verbandsaktivitäten, fachliche Informationen sowie Weiterbildungs- und Veranstaltungshinweise. Zudem sind im Jahr 2021 zwei Sondernewsletters zur BdB-Jahrestagung sowie ein Sondernewsletter zum Launch

der neuen Verbandswebsite erschienen. Der Newsletter hat derzeit rund 3.000 Abonnent*innen (Stand: Januar 2022). Zu den beliebtesten Themen zählten Informationen zum Umgang mit Corona und zur Reform, Nachrichten aus den Landesgruppen und allgemeine berufspraktische und rechtliche Hinweise.

Der BdB-Newsletter wurde 2021 in Anlehnung an das Website-Design neugestaltet. Dabei wurde geprüft, welche Rolle der Newsletter im Kommunikationsmix einnehmen soll. Mit meinBdB hat der BdB



seit 2020 ein starkes internes Kommunikationsmedium für Mitglieder, die zusätzlich wöchentlich eine zusammenfassende E-Mail aller Meldungen auf meinBdB erhalten. Der BdB-Newsletter soll also neue und andere Inhalte aufweisen als meinBdB. Als Ergebnis wurde er mit einem stärkeren Fokus auf externe Zielgruppen neu konzipiert. Neben der Verbandswebsite ist der Newsletter ein weiteres wichtiges Instrument, um mit Externen und potenziellen Mitgliedern in Kontakt zu treten und sie mit BdB-Themen zu erreichen. Auf diesem Wege stärkt der Verband seine Reputation nach außen, kann Mitstreiter*innen und Sympathisant*innen gewinnen und Anreize für eine Mitgliedschaft stärken.

bdbaspekte
Die Verbandszeitschrift bdbaspekte erschien im Jahr 2021 viermal. Sie ist das wichtigste Printmedium des BdB und wird sowohl von Mitgliedern als auch von Behörden, Gerichten und Politik mit großem Interesse gelesen. Ihre Hauptaufgabe ist die vertiefende Darstellung von betreuungsrelevanten und politischen Themen sowie die Aufbereitung von wichtigen Hintergrundinformationen zu Meldungen, die auf den digitalen Kanälen des BdB tagesaktuell veröffentlicht wurden. Das Magazin bietet umfangreiche Formate für die Praxis und eine detaillierte Darstellung der Verbandsarbeit. Um diesem Anspruch noch gerechter zu werden, enthält die bdbaspekte seit April die neue Rubrik „fachlich & fundiert“, die durch neue Darstellungsformen die Fachlichkeit noch lebendiger und greifbarer vermittelt. Die Auflage lag im Durchschnitt pro Ausgabe bei 8.900 Stück



- Die Hauptthemen im Jahr 2021 waren:
- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verabschiedet BdB feiert großen Meilenstein! (April)
 - Das neue Betreuungsrecht im Überblick Zwischen Unterstützungsparadigma und Zulassungsverfahren (Juli)
 - Zulassung, Registrierung, Sachkunde Konzentrierte Vorbereitung hinter den Kulissen (Oktober)
 - BdB-Change Story: Zwischenbilanz auf dem Weg zur Vision Den Wandel aktiv gestalten. (Dezember)

Broschüren & Flyer
Mitte 2021 ist der Startschuss für den Relaunch und die Neustrukturierung diverser Informationsbroschüren und Flyer des BdB gefallen. Begonnen wurde mit der Berufseinstiegsbroschüre, die im Vergleich zur Vorgängerin deutlich umfangreicher ausfallen wird. Sie ist ein wichtiges Medium für die Gewinnung von Neumitgliedern und soll häufig angefragte Informationen enthalten. Der Ausblick auf die Betreuungsreform, insbesondere zur Registrierung und Sachkunde ist ein weiterer wichtiger Punkt für die Neugestaltung. Die Broschüre ist in Arbeit und eine Veröffentlichung im 1. Halbjahr 2022 geplant. Folgen sollen ebenfalls im Jahr 2022 Flyer und Factsheets zum Thema „Was ist Betreuung, und warum ist sie wichtig?“ Die beiden Formate haben das Ziel, eine breite Öffentlichkeit, aber auch Journalist*innen oder Politiker*innen zu informieren. Außerdem sollen sie Landesgruppen und Betreuer*innen bei der Aufklärungsarbeit im beruflichen Alltag unterstützen. Des Weiteren wurde die Erneuerung des Factsheets zur Qualitätssicherung geplant. Dies soll vorrangig zur Information von Journalist*innen oder Politiker*innen genutzt werden. Mit diesem Relaunch soll eine professionelle, einheitliche und moderne Außendarstellung erreicht werden, die inhaltlich auf dem neuesten Stand ist und alle Aspekte der Reform mit einbezieht.

Corporate Design
Aufgrund des erfolgreichen Relaunches der Website wurde beschlossen, sukzessive diverse Materialien des BdB an das Design des Internetauftritts anzupassen. Im Jahr 2021 wurde das neue Design bereits für Präsentationsvorlagen umgesetzt. In die bereits erwähnte Neukonzeption der Broschüren fließt dieses Vorhaben ebenfalls mit ein. Außerdem soll verstärkt mit authentischem Bildmaterial gearbeitet werden, das vorzugsweise BdB-Mitglieder und ihre Klient*innen zeigt.

BdB Mitglieder-Logo
BdB-Mitglieder ohne offizielle Verbandsfunktion sollen die Möglichkeit haben, ihre Mitgliedschaft im Verband öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und sich so zu den Qualitätsansprüchen, Werten und dem Berufsleitbild des Verbandes bekennen. Dafür wurde das Logo „Mitglied im BdB“ entwickelt, das Mitglieder an prominenter Stelle, z.B. auf Websites oder Briefbögen, platzieren können. Außerdem wurden Vorlagen für Visitenkarten mit dem Logo gestaltet, die preiswert beim BdB-Partner mediamor bestellt werden können.

BtPrax
Im Portfolio der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint die Zeitschrift BtPrax, in deren Herausgeberarbeit der BdB durch seinen Vorsitzenden Thorsten Becker und dessen Vorgänger Klaus Förster-Vondey vertreten ist. Die BtPrax erscheint sechsmal im Jahr und der BdB veröffentlicht hier regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen.

Medienarbeit
Die Nachricht des Jahres 2021 lieferte das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Etlichen Tageszeitungen und Nachrichtenagenturen war das Thema einen Bericht wert, darunter dpa, Redaktionsnetzwerk Deutschland, Zeit, Süddeutsche und viele mehr. Auch Fachmedien wie Haufe, Rechtslupe oder Kabinet-Nachrichten griffen das Thema auf. Zudem informierte die Aktion Mensch auf ihrer Homepage über die wichtigsten Neuerungen. BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter gab im Interview Auskunft über die wichtigsten Punkte der Reform. Im Bereich Hörfunk sendete SWR 2 ein halbstündiges Hintergrund-Feature mit dem Titel: „Rechtliche Betreuung – Echte Hilfe oder Entmündigung?“. Anlass war auch hier der Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts, zudem kamen die BdB-Forderungen zur Sprache.

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen spielten 2021 erneut eine große Rolle für die Berichterstattung. Für viele Themen im Kontext der rechtlichen Betreuung waren Vertreter*innen des BdB als Expert*innen in (Fach-)Interviews und -beiträgen gefragt – sowohl in den Ländern als auch bundesweit.

Im Bereich der Printmedien berichteten u.a. die Thüringer Allgemeine, das Main-Echo sowie das Lohrer Echo und der fluter (Jugendmagazin der Bundeszentrale für politische Bildung) über die Aufgaben von Berufsbetreuer*innen. Im Sommer beschäftigten Berichte über die

BdB-Pressmitteilungen 2021

	Datum	Absender	Verteiler	Headline	Lead
1.	07.01.2021	München/ Hamburg	Bayern	Politisches Gespräch: Bayern unterstützt Inkrafttreten des Reformgesetzes Anfang 2023	Referentin für Betreuungsrecht im Bayerischen Justizministerium Christine von Massenbach plädiert für Terminvorschlag der Bundesregierung
2.	19.01.2021	Hamburg	Bund	Schutzimpfung gegen Covid-19: Impfschutz für betreute Heimbewohner*innen muss gewährleistet werden	BdB kritisiert Einwilligungspraxis von Pflegeeinrichtungen
3.	19.02.2021	Dresden	Sachsen	Das Betreuungswesen in Sachsen funktioniert – auch in der Krise	Justizministerin Katja Meier dankt Berufsbetreuer*innen in Sachsen
4.	06.03.2021	Berlin/ Hamburg	Bund	Jetzt sind die Bundesländer am Zug: Bundestag beschließt Reform des Betreuungsrechts	Das Selbstbestimmungsrecht der Klient*innen wird gestärkt, der Beruf endlich anerkannt.
5.	26.03.2021	Berlin/ Hamburg	Bund	Reform des Betreuungsrechts: Bundesrat stimmt Gesetzentwurf zu	Das Selbstbestimmungsrecht der Klient*innen wird gestärkt, Betreuung als Beruf anerkannt.
6.	23.04.2021	Berlin	Bund	BdB-Jahrestagung: Qualität in der rechtlichen Betreuung braucht Kompetenz	BdB-Vorsitzender Thorsten Becker fordert hohe Qualifikation für Berufszugang
7.	30.04.2021	Hamburg/ Berlin	Bund	BdB-Jahrestagung: „Nur mit angemessener Vergütung kann die Reform funktionieren!“	Politische Podiumsdiskussion bildet Abschluss der Jahrestagung
8.	17.05.2021	Wiesbaden/ Hamburg	Hessen	Politisches Gespräch: Hochwertige Betreuung sichert menschenwürdiges Leben	Hessens Justizministerin Eva Kühne-Hörmann lobt Reform des Betreuungsrechts
9.	21.07.2021	Hamburg	Bund	Rechtliche Betreuung: Der Fall Britney Spears wäre in Deutschland nicht möglich	Rechtliche Betreuung unterstützt Menschen, sie entmündigt nicht
10.	14.09.2021	Hamburg	Bund	Delegiertenversammlung in Kassel: Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern	Gemeinsamer Leitantrag von Länderrat und Vorstand zur Reform des Betreuungsrechts
11.	20.09.2021	Hamburg	Bund	Reform der rechtlichen Betreuung: BdB fordert: Mehraufwände müssen vergütet werden	Delegiertenversammlung stimmt für Leitantrag von Länderrat und Vorstand
12.	20.10.2021	Berlin	Bund	Plädoyer für stärkere Professionalisierung der Berufsbetreuung	BdB formuliert Vorschlag für Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
13.	10.11.2021	München	Bayern	Bayern befürwortet hohe Sachkunde von Betreuer*innen	Gespräch zu Rechtsverordnung für das Zulassungs- und Registrierungsverfahren im bayerischen Staatsministerium der Justiz
14.	19.11.2021	Hamburg	Bund	Justizministerkonferenz: Nur hohe Anforderungen führen zu mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung	Bundesverband der Berufsbetreuer/innen kritisiert JuMiKo-Beschlüsse als weltfremd
15.	26.11.2021	Berlin	Bund	Ampel ignoriert Belange von 1,3 Millionen betreuten Menschen	BdB kritisiert Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
16.	14.12.2021	Hamburg	Bund	Auszeichnung: Audiopreis 2021 für Reportage über rechtliche Betreuung	Maik Kivelip von NEWS 89.4 begleitet Neusser Berufsbetreuer*innen Pia Konrad und Stephan Busch
17.	23.12.2021	Düsseldorf	NRW	Stellungnahme zu Gesetzentwurf „Rechtliche Betreuung ist kein Sparschwein!“	BdB kritisiert Vorhaben von NRW, dienstunfähige und pensionierte Beamte*innen als Betreuer*innen einzusetzen



US-Pop-Sängerin Britney Spears Boulevardmedien und Yellow Press. Hintergrund: Mehr als 13 Jahre lang stand die US-Sängerin unter der Vormundschaft ihres Vaters, wogegen sie 2021 erfolgreich klagte. In einer Pressemitteilung erläuterte der BdB, warum der Fall Britney Spears in Deutschland nicht möglich wäre. Etliche Journalist*innen griffen das Thema auf. So gab Andrea Schwin-Haumesser der Zeitschrift „Illu der Frau“ ein langes Interview. Über das Thema haben anschließend auch *TV- und Radiosender* berichtet, darunter Deutschlandfunk NOVA und ProSieben. Das Frauenmagazin TINA veröffentlichte ein Servicestück zu rechtlicher Betreuung, das Antworten auf zentrale Fragen lieferte. Das BdB-Factsheet „10 Fragen und Antworten“ lieferte hier die Vorlage für einen „Info-Kasten“.

Auch *Agenturen* berichten mittlerweile regelmäßig über Betreuung und versorgen ihre Vertragsmedien mit entsprechenden Beiträgen. So schilderte das dpa Landesbüro Thüringen die oft schwierige Suche nach qualifiziertem Nachwuchs in der rechtlichen Betreuung – das Thema wurde u.a. von ZEIT online, ntv, rtl.de und web.de übernommen. Auch der Bayerische Rundfunk (Bayern 2) nahm sich des Themas an, angeregt durch eine Pressemitteilung des BdB. Mit der Frage, was nach dem Tod einer Klientin oder eines Klienten geschieht, beschäftigte sich die Nachrichtenagentur dpa. Der Beitrag wurde unter anderem von der Süddeutschen Zeitung aufgenommen. Auch nahm sich dpa des Themas

Corona an und stellte fest: „Corona-Pandemie erschwert rechtliche Betreuung“. Das Stück erschien unter anderem bei Zeit online.

Insgesamt erzielten Berichte über rechtliche Betreuung eine potenzielle Reichweite von rund 240 Millionen Leser*innen, Hörer*innen und Zuschauer*innen.

Dienstleister Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB wurde 2021 von vier Agenturen unterstützt. Die Hamburger Agentur ah kommunikation / Agentur für Public Relations ist für die redaktionelle, textliche und grafische Erstellung der Verbandszeitschrift *bdbaspekte* (exklusive forum & fakten) und für die Redaktion des BdB-Jahrbuchs zuständig. Zudem moderiert ah-Geschäftsführerin Anne Heitmann verschiedene Diskussionsrunden und Gespräche für den BdB, u.a. die fachlichen und politischen Podiumsdiskussionen auf der BdB-Jahrestagung.

Die Berliner Agentur nic communication & consulting unterstützt die Presse- und Medienarbeit des Verbandes, u.a. durch Pressemitteilungen, journalistische Kontakte, Vermittlung von BdB-Ansprechpartner*innen an Redaktionen etc. Auch moderiert und protokolliert nic-Geschäftsführerin Bettina Melzer die monatliche Videokonferenz von Landesgruppenvorständen, BdB-Geschäftsstelle und ah kommunikation.

mediamor aus Cuxhaven layoutet und setzt nach den redaktionellen Vorgaben des BdB den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift *bdbaspekte*. Außerdem war mediamor zuständig für deren Druck und Versand, stellte für den Verband Plakate, Flyer und Infomaterialien her und fungierte als IT-Dienstleister für die Website des Qualitätsregisters (*bdb-qr.de*).

Die Berliner Digital-Agentur wegework mit Spezialisierung auf Verbände, politische und gesellschaftliche Themen, betreute den Relaunch der neuen BdB-Website und war für Konzeption, Design und Programmierung zuständig. Sie steht dem BdB dauerhaft in den Bereichen Support, Hosting und kontinuierliche Weiterentwicklungen der Website zur Seite.

Qualitätsentwicklung

Der BdB wird ein Qualitätsentwicklungs-Konzept (QE-Konzept) erstellen. Für dieses Projekt hat er Alexander Laviziano beauftragt. Der ehemalige BdB-Mitarbeiter wird zunächst eine Bestandsaufnahme der bisherigen QE-

Konzepte erstellen, die innerhalb und außerhalb des BdB entwickelt worden sind, und diese bewerten. In einem weiteren Schritt sollen Qualitätsansätze in der sozialen Arbeit recherchiert und überprüft werden, inwieweit sie auf rechtliche Betreuung anzuwenden sind. Konkret sollen dann die Leitlinien und das Berufsbild des BdB, die BAGÜS-Kriterien und die ISG-Studie sowie die tatsächlich in das Reformgesetz eingegangenen Punkte Grundlage für ein QE-Konzept sein. Auf diesen Schritten aufbauend sollen ein Kriterienkatalog zur Beurteilung der Qualität von Betreuung erstellt werden sowie Methoden, mit denen die Erfüllung dieser Kriterien festgestellt werden kann – insbesondere unter der Berücksichtigung der Aspekte Kommunikation und Haltung. Die Ergebnisse werden in strategische Überlegungen zum Qualitätsregister (QR) und zu ipb-Fortbildungen einfließen. Empfehlungen für die Überarbeitung der BdB-Leitlinien und des Berufsbildes werden ebenso erarbeitet wie konkrete Handlungsempfehlungen für BdB-Mitglieder.

In einem zweiten Teil des Projekts sollen konkrete Empfehlungen für die Neuausrichtung des Qualitätsregisters sowie dessen öffentliche Darstellung entwickelt werden. Angesichts der Einführung des Registrierungsverfahrens für beruflich tätige Betreuer*innen ab 2023 wird das QR eine neue Bedeutung bekommen. Das Projekt ist bis März 2023 angelegt. Ein erster Zwischenbericht, der seit Ende 2021 vorliegt, wird zunächst in den Gremien des BdB diskutiert werden (BAG Zulassung und Qualitätsentwicklung, Vorstand).



Alexander Laviziano

4 Wissen und Netzwerk

Jahrestagung

Im Mittelpunkt der Jahrestagung 2021, überschrieben mit „Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern.“ stand einmal mehr die Reform des Betreuungsrechts. Mit der formellen Anerkennung des Berufs hatte der BdB noch vor Veranstaltungsbeginn starken Rückenwind erhalten. Eine gute Ausgangslage für die Fach- und Politik-Gespräche, spannende Themen wie Zulassungskriterien, Sachkundenachweis, Registrierung, Mehraufwände und Vergütung zu diskutieren.



Verantwortlich für die Planung der Jahrestagung – mit dem ganzen BdB-Team an ihrer Seite: Judith Grabe-Scholl

Tagung der besonderen Art

Austragungsort war erstmals kein Tagungshotel, sondern unter bdb-jahrestagung.de das Internet bzw. eine eigens für den Anlass programmierte Plattform, da der Verband seine eigentlich in Potsdam geplante Jahrestagung nach 2020 coronabedingt erneut absagen musste. Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker betonte deshalb bei seiner Begrüßung, dass dies in jeglicher Hinsicht eine besondere Tagung sei.

Während die Teilnehmer*innen das Geschehen ausschließlich am Bildschirm verfolgten, fanden die Rahmenmoderation, ein Interview mit dem Vorsitzenden sowie zwei Podiumsdiskussionen – diese teilweise hybrid mit Zuschaltung von Gesprächspartner*innen – live in Berlin statt. Eigens für die digitale Tagung hatte der BdB ein Studio in der Hauptstadt angemietet, aus dem heraus die beauftragte POOLgroup GmbH auch die gesamte Technik steuerte.



Das Studio in Berlin



Großer technischer Aufwand



Viel Rückenwind für den Kurs des BdB

Besonders war die Tagung auch, weil mit Christine Lambrecht (SPD) zum ersten Mal in der Verbandsgeschichte die Bundesjustizministerin persönlich das Grußwort sprach. In einer achtminütigen Videobotschaft bedankte sie sich beim BdB ausdrücklich für das Engagement und die Ideen im Zuge des Diskussionsprozesses zur Betreuungsreform. Kernbotschaft: Durch die Reform soll das Betreuungsrecht von den letzten Resten eines bevormundenden Rechtsdenkens befreit werden.

Viel Zuspruch erhielten die Reform, der BdB und seine Mitglieder zu Beginn der Tagung von Eröffnungsdredner Dr. Henning Scherf (SPD). Der ehemalige Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen würdigte in einem bewegenden Vortrag zum Thema „Soziale Gesellschaft im Wandel – Herausforderung für die rechtliche Betreuung?“ die Leistungen

gen rechtlicher Betreuer*innen für eine alternde Gesellschaft, in der zunehmend auch junge Menschen Unterstützung in der Bewältigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten benötigten. Die Reform der Betreuung lobte er, da sie das Selbstbestimmungsrecht derer, die Unterstützung benötigen, stärke. Da es sich bei der rechtlichen Betreuung um einen komplexen Beruf handele, was qualifizierte Kenntnis erfordere, sprach er sich dafür aus, im Regelfall einen Hochschulabschluss als berufliche Grundlage zu verlangen. Mit dieser Aussage bestärkte er den BdB darin, seinen klaren Kurs für mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung zu halten. Auch ermutigte er den Verband darin, sein Ziel der Verkammerung weiter konsequent zu verfolgen, wobei er eine Parallele zu seinem Berufsstand zog: Auch bei den Anwälten sei die auskömmliche Finanzierung u.a. durch eine Kammer erkämpft worden.

Dass die Anerkennung des Berufs und die Stärkung der Qualität wichtige Signale sind, die vom Gesetz ausgehen, und die Reform ein Meilenstein für Selbstbestimmung, Unterstützte Entscheidungsfindung und den Beruf Betreuung darstellt – darin waren sich die Teilnehmer*innen der Fachdiskussion zum Ende des ersten Tages einig. In der Runde sprachen Anette Schnellenbach (BMJV), Monika Paulat (Präsidentin Deutscher Sozialgerichtstag e.V.), Dr. Henning Scherf, Horst Deinert, Jurand Daszkowski (Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.) und Thorsten Becker (BdB-Vorsitzender) miteinander.

Auch die Bundestagsabgeordneten Wilfried Oellers (CDU/CSU, Behindertenbeauftragter), Mechthild Rawert (SPD, Berichterstatterin für Betreuung) und Friedrich Straetmanns (Die Linke, Justiziar) zogen in vielen Punkten an einem Strang: In der abschließenden politischen Podiumsdiskussion sagten sie ihre Unterstützung für eine wie vom BdB geforderte Zulassung zum Beruf ebenso zu wie für die damit verbundene Anpassung der Vergütung. Trotz viel Einigkeit ließ Thorsten Becker am Ende der Veranstaltung keinen Zweifel daran, dass der BdB die Politik auch weiterhin in harte Diskussionen verwickeln werde.

Gutes Feedback für neue Formate

Interview statt Vortrag: Zu Beginn des zweiten Tages stellte sich der BdB-Vorsitzende im Berliner Studio den Fragen



Balsam für die Betreuer*innenseele: Dr. Henning Scherf (im Gespräch mit Anne Heitmann)

von Moderatorin Anne Heitmann (ah Kommunikation). Eine Stunde lang rückte das Gespräch an die Stelle, an der traditionsgemäß der Vortrag des Vorsitzenden steht. Themen waren Betreuungsrecht und Verbandspolitik, Qualität und Fachlichkeit sowie zukünftige Vorhaben. Die Rolle des BdB im Reformprozess beschrieb Thorsten Becker als „Impulsgeber“. Er betonte aber zugleich, dass der BdB nicht nur im Bund, sondern auch über die Landesgruppen erheblichen Druck

aufgebaut und so ein großes Problembewusstsein in der Politik erzeugt habe. Das Alternativformat kam sehr gut an. Dies zeigte sich unter anderem auch an vielen Kommentaren und Fragen im Chat zu Themen wie Vergütung, Zulassung und Unterstützten Entscheidungsfindung, auf die der Vorsitzende kompakt und orientierend einging.

Regen virtuellen Zulauf und viel positive Rückmeldung erhielt auch das übrige Tagungsprogramm: 14 Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen berufspraktischen Themen (u.a. Unterstützte Entscheidungsfindung, Wunschbefolgung im Rahmen der neuen Gesetzgebung oder Arbeitsteilung im Betreuungsbüro- und -verein) und vier Foren liefen über Zoom, digitale Pausenräume standen über das Kommunikationstool wonder.me zur Verfügung, und die BdB-Kooperationspartner präsentierten sich mit virtuellen Ständen.

Und es gab im Rahmen der digitalen Tagung eine Premiere: Erstmals hat der BdB seine neuen Mitglieder in Form einer Begrüßungsveranstaltung willkommen geheißen, noch vor dem offiziellen Programmbeginn. 50 Neumitglieder haben teilgenommen – weit mehr als erwartet.



Das erste Mal bei einer BdB-Tagung zu Gast: Bundesjustizministerin Christine Lambrecht



Auch die vom BdB initiierte Fotocollage fand regen Zuspruch! Der Verband hatte den Tagungs-Teilnehmer*innen vorab einen Kaffeebecher zugesandt – bedruckt mit BdB-Logo – und diese aufgefordert, Selfies vom eigenen Tagungsort im Homeoffice oder im Büro zu machen. Aus den zugesendeten Fotos der Teilnehmenden hat der BdB eine Fotocollage erstellt – ein nachträglicher Beweis, dass die Online-Tagung auch ohne persönliche Begegnung eine lebendige und gelungene Veranstaltung war. Trotz der durchweg positiven Resonanz zum virtuellen Format wird der BdB die Tagung – sofern möglich – wieder analog durchführen. Denn: Der direkte persönliche Austausch ist durch nichts zu ersetzen.

**Fachlichkeit und Wissenschaft
BdB-Expertise gefragt**

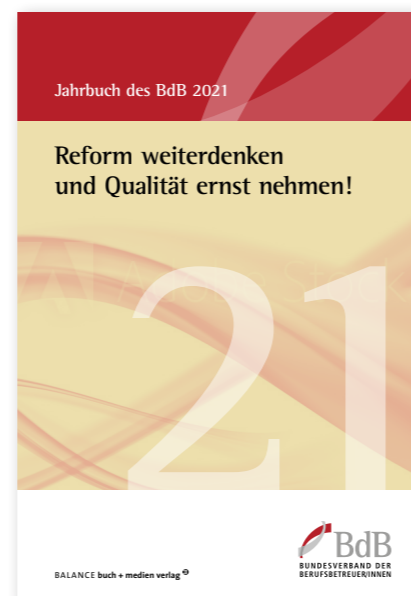
Auch 2021 haben Forscher*innen, Institute und Universitäten die wissenschaftliche Expertise des BdB zahlreich abgefragt. Anfragen hierzu werden vom BdB regelmäßig unterstützt und gefördert. Um für Umfragen oder Forschungsanliegen auch die Betreuungspraxis zu erreichen und einzubinden, hat sich vor allem meinBdB bewährt. Die Forschungen, wissenschaftlichen Facharbeiten, Bachelor- oder Masterthesen haben diverse Themen der Betreuung aufgegriffen, u.a. das neue Betreuungsrecht, professionelles berufliches Handeln, Relevanz systemischer Ausbildung, extremer sozialer Rückzug durch Corona, Berufseinstieg oder die Schnittstelle von Ehrenamt und Hauptamt.

ZEP-Abschlussbericht: Soziale Dienstleister in der Corona-Pandemie

Das Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) untersucht, wie soziale Dienstleister von der Corona-Pandemie betroffen sind. Auch wenn rechtliche Betreuung keine soziale Dienstleistung im Sinne des Sozialgesetzbuches ist, wurde sie in die Studie als Beratungsdienstleistung mit einbezogen. Der BdB hat an dem Projekt mitgewirkt und die Situation aus Verbandsperspektive dargestellt. Zudem wurden Berufsbetreuer*innen und Klient*innen in Einzelinterviews befragt. Der Abschlussbericht lag Ende des Jahres 2021 vor und zeigt unter anderem, dass sich soziale Dienstleister in der Regel rasch auf die veränderte Arbeitssituation durch die geltenden Kontaktbeschränkungen eingestellt haben. Im Bereich der rechtlichen Betreuung ist deutlich geworden, dass die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie vor allem eine in der Justiz geführte Debatte darüber verstärken, ob es im Vorfeld der gerichtlichen Entscheidung über die rechtliche Betreuung von Personen ausreichend ist, wenn diese per Video angehört werden oder ob die gesetzlich vorgeschriebene persönliche Anhörung zwingend vor Ort vor Gericht stattfinden sollte.

Jahrbuch des BdB

Bereits zum vierten Mal in Folge hat der BdB im Jahr 2021 sein Jahrbuch in Kooperation mit dem balance buch & medien verlag und der Agentur ah kommunikation herausgebracht. Mit dem Jahrbuch möchte der BdB den fachlichen Diskurs sowie die Fachlichkeit abbilden, gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen beschreiben und so zur weiteren Entwicklung der Betreuung beitragen. Das Jahrbuch 2021 ist überschrieben mit „Reform weiterdenken und Qualität ernst nehmen!“ – das Motto der für 2020 geplanten und wegen Corona bedauerlicherweise ausgefallenen Jahrestagung. Der BdB greift in dieser Ausgabe sowohl die politische Reformdiskussion als auch deren Inhalte auf:



Beiträge zur Unterstützten Entscheidungsfindung bilden daher einen Schwerpunkt des knapp 200 Seiten starken Werkes. Zudem finden sich Beiträge zur Verbindung „Corona und Betreuung“ sowie zum Bundesteilhabegesetz, das politische viel Richtiges will, sich in der Praxis aber als sehr herausfordernd darstellt. Die Autor*innen

beleuchten die Themen wissenschaftlich, journalistisch, dokumentarisch und praxisnah. Mit den Beiträgen im Jahrbuch will der BdB fachliche Gespräche anregen, politische Prozesse begleiten und die Betreuungspraxis vor Ort unterstützen – sowohl in gedruckter Form als auch als E-Book.

Kooperationspartner

Um seinen Mitgliedern einen bestmöglichen Service zu bieten und in den verschiedenen Arbeitsbereichen State-of-the-art zu sein, arbeitet der BdB mit professionellen Kooperationspartner*innen zusammen. Von dem gesammelten Know-how profitieren alle! Eine Übersicht:

Kooperationspartner	Leistungen
<p>INSTITUT FÜR INNOVATION UND PRAXISTRANSFER IN DER BETREUUNG</p>	Attraktive Ermäßigungen auf die Seminarpreise des ipb für BdB-Mitglieder und für Betreuer*innen, die im Qualitätsregister registriert sind.
<p>LOGO Datenmanagement GmbH</p>	BdB-Mitglieder erhalten Rabatte auf die professionelle Betreuungssoftware BdB at work. Diese erleichtert die Verwaltung der Klient*innen und unterstützt durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement.
<p>butler</p>	BdB-Mitglieder erhalten die Betreuungssoftware butler vergünstigt. Diese bildet die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab.
<p>GL VERSICHERUNGSMAKLER</p>	Bietet maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer*innen: BdB-Mitglieder erhalten besonders günstige Konditionen für Sach-, Kranken- und Vorsorgeversicherungen.
<p>MEDIRENTA CLASSIC Beihilfe leicht gemacht.</p>	Übernimmt für privat Versicherte und Beamt*innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. BdB-Mitglieder erhalten Nachlass für die auf eigene Rechnung von Medirenta bezogenen Leistungen.
<p>Liebmann & Bergmann Erben- & Nachlass-Ermittlungen</p>	BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in puncto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbsprüchen oder der Ermittlung von evtl. Miterb*innen oder unbekanntem Vermögen von Klient*innen und werden bei Beauftragung von jeglichem Kostenrisiko freigestellt.
<p>Reguvis</p>	BdB-Mitglieder erhalten auf die Abonnements der Zeitschriften BtPrax (und ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) deutliche Rabatte.
<p>BALANCE buch + medien verlag</p>	In Kooperation mit dem Verlag gibt der BdB ein Jahrbuch heraus. Teilnehmer*innen der BdB-Jahrestagung erhalten die gedruckte Ausgabe kostenlos. Außerhalb der Tagung erhalten Mitglieder das gedruckte Jahrbuch sowie das E-Book zu einem vergünstigten Preis. QR-Registrierte erhalten das E-Book kostenlos.
<p>mediamor Agentur für Werbung und Medien</p>	Erstellung von Homepages zu günstigen Konditionen für BdB-Mitglieder.

5 Zahlen, Daten, Fakten

Mitgliederentwicklung

642 neue Mitglieder sind im Jahr 2021 in den BdB eingetreten: Das beschert dem Verband das dritte Jahr in Folge eine Gesamtmitgliederzahl von mehr als 7.000! Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren es genau 7.537, das sind 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit 6.895 Mitgliedern war der BdB in das Jahr 2021 gestartet. Das Durchschnittsalter der neu eingetretenen Mitglieder liegt bei 47 Jahren. Häufigster Grund für den Austritt aus dem Verband war die „Aufgabe der Betreuer Tätigkeit“, gefolgt von der „Berufsaufgabe aus Altersgründen“.

Das zentrale Ziel des BdB ist weiterhin, den Nachwuchs vom Beruf Betreuung zu überzeugen, neue Mitglieder zu gewinnen und diese langfristig an den Verband zu binden. Denn: Die Mitglieder bilden die Grundlage des Verbandes und die Mitgliedsbeiträge die finanzielle Basis. Zu beobachten ist, dass der Anteil der Mitglieder, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben, immer größer wird. Das lässt sich konkret in Zahlen ausdrücken: Im Jahr 2021 hat die Altersgruppe „65 Jahre und älter“ im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent zugenommen. Diese Entwicklung stellt den Verband vor eine besondere Herausforderung.

Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021, den der Länderrat in seiner virtuellen Sitzung am 5. März 2021 nach Vorbereitung von Vorstand und Finanzverantwortlichen beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle hat Anfang 2022 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 erstellt. Dieser wurde dem Länderrat in seiner virtuellen Sitzung vom 3./4. März 2022 vorgestellt mit dem Hinweis, dass eine abschließende Erstellung durch den Steuerberater des Verbandes noch aussteht und insbesondere nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie z.B. Abschreibungen, noch einberechnet werden müssen. Die Kassenprüfung für 2021 fand am 17.03.2022 statt.

Der Steuerberater des Verbandes, Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2021 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellensystematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich mit den Planzahlen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit

in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist. Der Vorstand hat diesen Jahresabschluss am 15. März 2022 festgestellt.

Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 1.922.800,00 Euro vor, was einer eher vorsichtigen Einschätzung entsprach. Dieser Planansatz wurde mit tatsächlichen Einnahmen von 1.910.538,08 Euro nur leicht unterschritten. Auf der Ausgabenseite konnte der Planansatz von 1.921.300,00-Euro mit tatsächlichen 1.824.725,74 Euro unterschritten werden.

Neben einer punktgenauen Mittelbewirtschaftung bei den beiden großen Kostenstellen „Geschäftsstelle“ und „Verband“ ist dies vor allem auf Minderausgaben infolge pandemiebedingter Ausfälle von Veranstaltungen und einer deutlichen Reduzierung von Aktivitäten in den Landesgruppen zurückzuführen. Ein Defizit ausgleich für das ipb musste nicht eingeplant werden und wurde auch nicht benötigt. Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung des Qualitätsregisters, bei dem aufgrund deutlich gesteigener Registrierungsanzahlen auch der Einnahmeüberschuss höher ausfiel als geplant. Das Qualitätsregister trägt sich seit einiger Zeit selbst.

Durch die Minderausgaben konnten Mehrausgaben u.a. im Bereich der IT-Infrastruktur (mobile Endgeräte für Heimarbeitsplätze, Serverraumumzug, Kongressmanagement für die digitale Jahrestagung), das Testregime und die filmische Nachbereitung der Jahrestagung, die digitale Akkreditierung auf der Delegiertenversammlung und für die Aspekte (höhere Auflage, höhere Versandkosten) kompensiert werden.

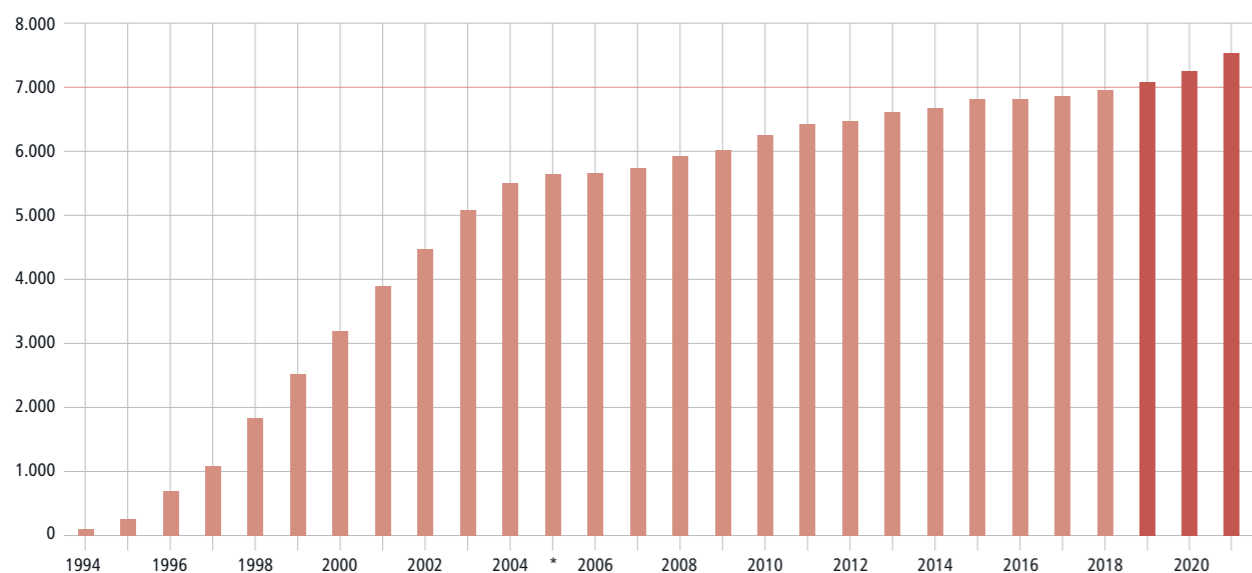
Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden liquide Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro in Form einer Lebensversicherung mit Kapitalwahlrecht angelegt. Das übrige liquide Geldvermögen betrug am Jahresende 2021 noch 387.788,60 Euro. Das ipb hat 25.000,-Euro des 2018 gewährten Gesellschafterdarlehens zurückgezahlt.

Aus der mit dem Wirtschaftsplan 2019 eingerichteten Sonderrücklage in Höhe von 110.000 Euro wurden 2021 keine Entnahmen vorgenommen.

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung und der Zuführung zur Geldrücklage ergibt sich aus der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Erträgen wie Umsatzsteuererstattun-

gen und abzugsfähiger Vorsteuer, nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Abgängen im Anlagevermögen sowie Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der GuV darstellen sowie der genannten Finanzanlage. Das Anlagevermögen des Verbandes (Buchwert) belief sich am Jahresende auf 32.171,32 Euro für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Beteiligung am ipb besteht weiterhin in Höhe von 31.498,40 Euro.

Mitgliederentwicklung des BdB e.V. von 1994 bis 2021



*Der Knick in der Mitgliederentwicklung im Jahr 2005 korreliert mit der Einführung der Pauschalierung.

Kostenstellenrechnung

Einnahmen	Plan €	Ist €
Mitgliedsbeiträge	1.814.900,00	1.815.181,75
Jahrestagung	32.000,00	16.893,00
Jahrestagung Werbung	2.000,00	8.272,50
Werbung	20.000,00	16.893,50
Lizenzen Kooperationspartner	52.400,00	52.437,00
Zeitschriftenverkauf, Bücher, Flyer	0,00	408,28
Sonstige Einnahmen / Spenden	1.500,00	304,13
Sonstige Einnahmen (19%)	0	147,92
Summe	1.922.800,00	1.910.538,08

Die Aufwendungen nach der Kostenstellenrechnung verteilen sich wie folgt:

Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Delegiertenversammlung	50.000,00	52.937,32
Länderrat, Treffen der FV	28.100,00	354,10
Vorstand Aufwandsentschädigungen	106.200,00	95.868,00
Vorstand verbandsintern	17.500,00	24.117,38
Vorstand Lobbyarbeit	5.000,00	1.412,85
Vorstand Sonstige Ausgaben	2.500,00	1.758,00
	209.300,00	176.447,65

Verband / Geschäftsstelle	Plan €	Ist €
Geschäftsstelle	871.000,00	903.298,09
Verband	112.700,00	116.705,17
Qualitätsentwicklung	20.000,00	12.500,00
Bezuschussung BdB-Teilnehmer bei ipb-Veranstaltungen	55.800,00	55.415,00
Politische Projekte	5.000,00	0
Politische Aktionen	20.000,00	21.497,92
Organisationsentwicklung	2.300,00	2.232,50
Aktivenschulungen	4.400,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	108.300,00	85.849,61
Beratungssystem	42.800,00	48.886,76
Beschwerdestelle	3.500,00	3.644,62
aspekte	205.000,00	214.265,41
BdB-Jahrbuch	32.000,00	32.571,44
	1.482.800,00	1.496.866,52

Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Schiedskommission	1.000,00	0,00
BAGs	13.500,00	6.185,49
Beirat Qualitätssicherung	10.000,00	0
	24.500,00	6.185,49

Landesgruppen	Plan €	Ist €
LG Baden-Württemberg	8.097,00	2.051,01
LG Bayern	8.932,00	2.868,22
LG Berlin	6.242,00	783,58
LG Brandenburg	5.792,00	314,50
LG Bremen	4.887,00	195,10
LG Hamburg	6.072,00	2.509,81
LG Hessen	7.122,00	2.295,22
LG Mecklenburg-Vorpommern	5.572,00	2.480,05
LG Niedersachsen	8.052,00	2.981,24
LG Nordrhein-Westfalen	12.022,00	3.941,43
LG Rheinland-Pfalz	5.952,00	3.038,98
LG Saarland	5.000,00	2.513,49
LG Sachsen	6.262,00	507,00
LG Sachsen-Anhalt	5.772,00	4.016,14
LG Schleswig-Holstein	6.222,00	4.393,86
LG Thüringen	5.502,00	661,81
	107.500,00	35.551,44

ipb	Plan €	Ist €
ipb-Existenzgrunderb. für BdB e.V.	6.400,00	8.514,45
ipb-QR-Auditierungen	500,00	0,00
	6.900,00	8.514,45

Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	99.100,00	109.798,65
	99.100,00	109.798,65

Qualitätsregister	Plan €	Ist €
Qualitätsregister	-8.800,00	-8.307,46
QR-Auditierungen	0,00	124,00
	-8.800,00	-8.183,46

Zusammenfassung Ausgaben	Plan €	Ist €
Verbandsorgane	209.300,00	176.447,65
Verbandsorgane	24.500,00	6.185,49
Verband / Geschäftsstelle	1.482.800,00	1.496.866,52
Landesgruppen	107.500,00	35.551,44
ipb	6.900,00	8.514,45
Tagungen / Konferenzen	99.100,00	109.798,65
Qualitätsregister	-8.800,00	-8.183,46
	1.921.300,00	1.825.180,74

€	
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	1.910.538,08
Ausgaben	1.825.180,74
Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung	85.357,34



Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. • BdB Geschäftsstelle
Schmiedestraße 2 • 20095 Hamburg • Tel. 0 40 3 86 29 03-0 • www.berufsbetreuung.de